



Spielplatzkonzept 2030 Teil 1

Stadt Meerbusch
Die Bürgermeisterin
Servicebereich 11, Fachbereiche 2 und 4
Beschlissen durch den Rat der Stadt Meerbusch am 26.04.2018

Spielplatzkonzept 2030

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Vorwort	3
1. Anlass des Spielplatzkonzeptes	4
2. Allgemeine Grundlagen	5
2.1 Spielplätze und ihre Bedeutung	7
2.2 Kinderlärm	9
2.3 Die Spielbereiche	10
3. Leitbild und Leitlinien für Meerbusch	11
4. Partizipation von Kindern und Jugendlichen	12
5. Beteiligung von Anwohnern	13
6. Inklusion	14
7. Sicherheit durch Pflege, Wartung und Unterhaltung	15
8. Spielplatzschilder, Piktogramme	16
9. Die einzelnen Spielbereiche in Meerbusch	17
10. Spielen auf Spielstraßen	18
11. Spielen auf Schulhöfen	18
12. Spielen auf Sportplätzen	19
13. Spielflächenbedarf	19
14. Entwicklung der Kinderzahlen in Meerbusch	21
15. Darstellung, Analyse und Bewertung der Spielplätze	23
16. Bewertungskriterien	24
17. Erläuterung und Empfehlung zu bestehenden und geplanten Spielplätzen	25
17.1 Büberich	25
17.2 Osterath	30
17.3 Lank-Latum	36
17.4 Strümp	40
17.5 Ossum-Bösinghoven	42
17.6 Nierst	42
17.7 Langst-Kierst	42
17.8 Ilverich	42
17.9 Bolzplätze	43
17.10 Skateranlagen	45
18. Zusammenfassung	46
19. Umsetzungsfahrplan	49
 Anhang:	
Liste der am Nachmittag geöffneten Schulhöfe	54
Liste der verkehrsberuhigten Straßen	55

Vorwort



Meerbusch ist eine kinder- und familienfreundliche Kommune. Dass wir auf dem richtigen Weg sind, zeigt die demografische Entwicklung. Entgegen allen pessimistischen Prognosen, die uns noch vor wenigen Jahren eine Überalterung der Bevölkerung und sinkende Einwohnerzahlen vorhersagten, entwickelt sich Meerbusch positiv nach vorn. Die Stadt ist gefragt als Wohnort und Arbeitsplatz. Auch Familien mit Kindern kommen gern nach Meerbusch - wegen der idealen Lage der Stadt vor den Toren der Landeshauptstadt Düsseldorf, aber auch wegen einer schon sprichwörtlich hohen Lebensqualität und der guten Infrastruktur.

Hinter dem Wort Infrastruktur verbergen sich nicht nur gute Verkehrsverbindungen, Einkaufsmöglichkeiten oder Bildungseinrichtungen, sondern auch ansprechende Freizeitmöglichkeiten. Unsere Spielplätze zählen wir ganz bewusst dazu. Sie geben unseren Kindern - je nach Altersgruppe - Raum zur Entfaltung, zur körperlichen Entwicklung und nicht zuletzt zum ausgelassenen, freien Spiel. Für die Eltern sind sie Treffpunkt und Entspannungsort.

Das Spielplatzangebot ist kein statistisches Gebilde. Es muss regelmäßig an aktuelle Bedürfnisse und Entwicklungen angepasst und optimiert werden, damit es Kinder erreicht und seinen Zweck erfüllt. Genau hier setzt unser umfassendes Spielplatzkonzept an. Es soll als Wegweiser und Arbeitsgrundlage für die künftige Entwicklung in Meerbusch dienen.

1. Anlass des Spielplatzkonzeptes

Die Spielplatzentwicklungsplanung der Stadt Meerbusch soll vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen an Qualität und Quantität der Spielflächen sowie einer sich verändernden Altersstruktur der einzelnen Wohngebiete weiterentwickelt werden.

Spielflächen als Treffpunkt für die Menschen im jeweiligen Stadtteil gewinnen zunehmend an Bedeutung für die familienfreundliche Stadt Meerbusch. Sie sollen Orte der Begegnung und Kommunikation für alle Generationen sein.

Das Spielplatzkonzept bildet einen konzeptionellen Rahmen für künftige Einzelmaßnahmen im Bereich der Spielplätze und dient dem zielgerichteten Einsatz von Finanzmitteln. Die darin vorgeschlagenen Maßnahmen und Vorhaben sind Empfehlungen, die sukzessive umzusetzen sind. Sie dienen der Politik als qualifizierte Grundlage, die Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Meerbusch im Rahmen von Haushaltsberatungen mit zu berücksichtigen. Des Weiteren soll das Spielplatzkonzept Teil des neu aufzustellenden integrierten Stadtentwicklungskonzeptes werden.

Ziel des Konzeptes ist es, mit einer detaillierten Bestandserfassung und Qualitätsbeurteilung aller öffentlicher Spielflächen, sowie einer gesamtstädtischen Versorgungsanalyse konkretere Aussagen zur Qualitätsverbesserung geben zu können. Aus der Analyse heraus werden Maßnahmen vorgeschlagen, um ein qualitativ hochwertiges, bedarfsgerechtes öffentliches Spielangebot auch langfristig zu sichern.



2. Allgemeine Grundlagen

„Der Mensch spielt nur, wo er in voller Bedeutung des Wortes Mensch ist, und er ist nur da ganz Mensch, wo er spielt“.

(Friedrich Schiller „Über die ästhetische Erziehung des Menschen“, 1795)

Spielen ist ein grundsätzliches und unentbehrliches Element für eine ganzheitliche gesunde Entwicklung von Kindern.

Meerbusch

ist eine kinderfreundliche Stadt, die Kindern und Eltern Spaß machen soll und die ein dichtes Netz abwechslungsreicher Spielorte, Treffpunkte, Spielanlässe, Spielthemen und Spielangebote auf Spielplätzen, tlw. auf Spielstraßen, Schulhöfen, in öffentlichen Parks und im Schwimmbad bietet.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) ist die Rechtsgrundlage und der Auftrag für die Spielplatzplanung.

Demnach hat *„jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Persönlichkeit“* (§1 Absatz 1).



Im Hinblick auf die Verwirklichung dieses Grundrechts soll die Jugendhilfe *„dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“* (§ 1 Absatz 3).

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen“ (§ 11 Absatz 1).

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Jugendhilfeplanung soll *„den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung“* getragen werden (§ 80 Abs. 4).

Das Recht von Kindern auf angemessene Lebensbedingungen wurde ebenfalls in Artikel 27 der am 5. April 1992 für Deutschland in Kraft getretenen UN Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Ebenso wie im SGB VIII werden Maßnahmen gefordert, welche die körperliche, geistige, seelische, sittliche und soziale Entwicklung der Kinder fördern.

Gemäß Artikel 31/ Abs. 1 erkennen die Vertragsstaaten

„ (...) das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben“ an.

Bei allen Maßnahmen sind Kinder zu beteiligen. Nach Artikel 12 / Absatz 1 sichern die Vertragsstaaten

„ (...) dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife“.

Auch im Baugesetzbuch sind Anforderungen an die Städte beschrieben.

Das Baugesetz fordert nach § 1 Absatz 5 BauGB:

*„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in **Verantwortung gegenüber künftigen Generationen** miteinander in Einklang bringt, und eine **dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte** Bodennutzung gewährleisten“.*

Nach § 3 Absatz 1 ist

„die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (...) zu unterrichten“.

Die Spielflächenplanung nimmt daher in Meerbusch im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung eine wichtige Rolle ein.

Das Spielplatzkonzept liefert die Basis für Entscheidungen der Politik und Verwaltung über die Ausgestaltung der vorhandenen und zukünftigen Spielflächen.

Spielen macht Spaß und ist Lebensfreude!



2.1 Spielplätze und ihre Bedeutung

Dem Bereitstellen und Vorhalten von Möglichkeiten zum Spielen kommt eine besondere Bedeutung für das gesunde und gedeihliche Aufwachsen von Kindern zu.

Die Spielplatzplanung muss sich an den Bedürfnissen der Kinder orientieren.

Spielen

- ◆ ist eine aktive Freizeitgestaltung und resultiert aus einem inneren Antrieb der Kinder, freiwillig und ohne Zwang,
- ◆ fördert das eigene Handeln, baut Aggressionen ab und stimmt friedlich; Kinder können sich im Spiel ausleben,
- ◆ ist ein Ausdruck der Persönlichkeit, ein Aus-sich-heraus-leben und eine ganzheitliche Tätigkeit,
- ◆ gibt Kindern einen Freiraum zur Verarbeitung der gewonnenen Eindrücke des Alltags,
- ◆ führt Kinder in eine andere Welt und beruhigt,
- ◆ fördert, indem es den Menschen fordert,
- ◆ unterhält, bietet Abwechslung und macht Spaß,
- ◆ **Spielen ist zweckfrei, aber nie sinnlos!**

Die Schaffung von Spielplätzen soll den Meerbuscher Kindern genügend Spielraum zur Verfügung stellen, damit sie mit gleichaltrigen, aber auch mit älteren oder jüngeren Kindern spielen und Erfahrungen sammeln können.

Kinder aller Altersstufen brauchen zum Wohle ihrer motorischen Entwicklung genügend Bewegungsraum. Spielplätze müssen deshalb eine angemessene Größe aufweisen.

Kinder sind abenteuerlustig. Aus diesem Grund sollten Spielgeräte so ausgesucht werden, dass die Kinder ihre Fähigkeiten, aber auch ihre Grenzen erproben können. Auch das Umfeld des Spielplatzes und dessen Beschaffenheit ist wichtig für das kreative Spiel der Kinder.

Kinder entwickeln im Spiel soziales Verhalten. Sie möchten in Gruppen, zu zweit oder alleine spielen. Dazu muss der Spielplatz den unterschiedlichen Bedürfnissen angepasst werden.

Ecken und Nischen, in die sich Kinder zurückziehen können, sollten ebenso vorhanden sein, wie eine Spielwiese für Gruppenspiele. Auch integrierte Hügel, Bäume und Sträucher regen die Phantasie der Kinder an.

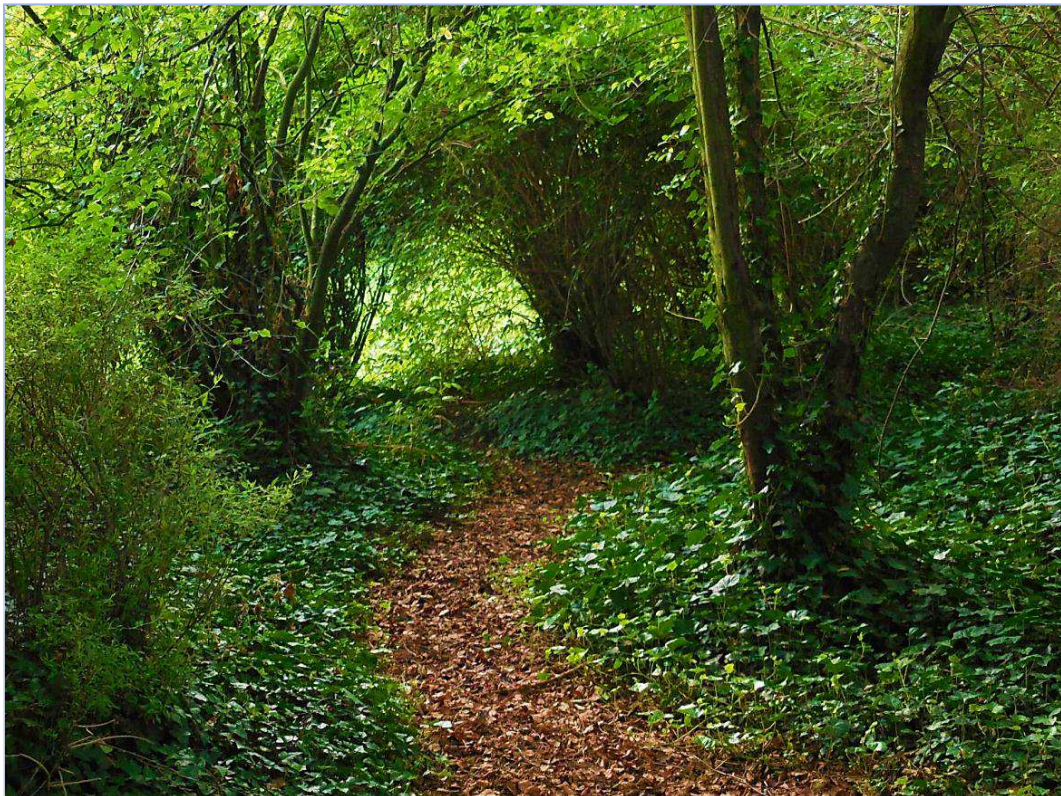
Spielplätze sollten

- ◆ vor der Gefahr des Straßenverkehrs geschützt sein,
- ◆ im Nahbereich der Wohnungen liegen,
- ◆ so liegen, dass die Spielgeräusche nicht noch verstärkt werden (Schall),
- ◆ mit dem Wohn-, Freizeit-, und Versorgungsbereich verbunden sein,
- ◆ Aktivität, Gestaltungs- und Bewegungsdrang fördern,
- ◆ altersgemäßes Spielen ermöglichen.

Spielplätze dürfen nicht

- ◆ mit Geräten bestückt sein, die nur wegen ihrer größeren Haltbarkeit beschafft werden,
- ◆ nur nach dem Prinzip der geringsten Verletzungsgefahr angelegt sein (das hindert mit absoluter Sicherheit jede Bewegung und Aktivität),
- ◆ perfekt gestaltet sein (dann bleibt kein Raum für Kreativität),
- ◆ nach der geringsten Lärmbelästigung angesiedelt werden,
- ◆ nur nach den Vorstellungen Erwachsener geplant sein. (siehe auch Punkt Partizipation)

Spielplätze sind immer künstlich geschaffene Flächen, die Kindern in einer bebauten Umwelt zur Verfügung gestellt werden müssen. Die „wahren Abenteuer“ erleben Kinder in einer natürlichen Umgebung, die nicht speziell für sie hergerichtet wurde, sodass auch solche Elemente auf den Meerbuscher Spielplätzen im direkten Wohnumfeld angeboten werden sollten.



2.2 Kinderlärm

Kinder erzeugen durch ihre Neugierde, ihren Bewegungsdrang, ihre Freude am sportlichen Wettbewerb oder am Singen auch Lärm. Kinderlärm ist Bestandteil des Kinderlebens und notwendiger Ausdruck kindlicher Lebensfreude. Lautstarke Äußerungen von Kindern sind Bestandteil von Alltagssituationen. „Kinderlärm“ gehört somit als Selbstverständlichkeit zum Zusammenleben einer Gesellschaft.

Seit der Einführung des § 22 (1a) im Bundesimmissionsschutzgesetz am 28.7.2011 sind
„(1a) Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielflächen und ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise Ballspielflächen durch Kinder hervorgerufen werden, im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenzen und -richtwerte nicht herangezogen werden.“

Auch nach dem im Jahr 2011 geänderten Landesimmissionsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen sind

„§3 (4) Von Kindern ausgehende Geräusche notwendige Ausdrucksform kindlicher Entfaltung, die in der Regel als sozialadäquat zumutbar sind. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenzen und -richtwerte nicht herangezogen werden.“

Diese Ausnahmen gelten jedoch nur für Kinder und auch nur zu den üblichen Benutzungszeiten eines Spielplatzes. Bei missbräuchlicher Nutzung eines Kinderspielfeldes durch Jugendliche oder Erwachsene gilt die Privilegierungsregelung nicht. Der Betreiber einer Spielanlage hat notwendige Vorkehrungen zu treffen, dass eine nicht bestimmungsgemäße Nutzung unterbunden wird.

(Beschluss des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 06.03.2012 / AZ. 10 S 2428/11)

Spielende und tobende Kinder werden dennoch vereinzelt von der Nachbarschaft als störend empfunden. Auch ist eine erfolgreiche Beschränkung des Nutzerkreises von Spielflächen auf Kinder bis 14 Jahre nicht immer realistisch. Somit bleibt die Problematik gelegentlicher Auseinandersetzungen zwischen Anliegern von Spiel- und Bolzplätzen, die gerne auch als Freizeittreffs genutzt werden, und Spielplatznutzern bestehen.



2.3 Die Spielbereiche

Nach der gültigen Bauleitplanung „Hinweise für die Planung von Spielflächen“ gem. Runderlass des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen vom 31.07.1974 werden Spielplätze in verschiedene Spielbereiche und Arten von Spielflächen unterteilt, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Altersstufen entsprechen zu können.

Je nach ihrer Funktion können Spielplätze in verschiedene Typen unterteilt werden:

Typ -A

Spielbereiche A haben eine zentrale Funktion für einen Ort bzw. Ortsteil. Sie dienen allen Altersstufen. In ihnen sollen möglichst vielfältige Spielbetätigungen – auch für Erwachsene – möglich sein. Sie sollen eine Nettospielfläche von mindestens 1.500 qm aufweisen und in der Regel nicht weiter als 1.000 m von den zugeordneten Wohngebieten entfernt sein. Werden zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit größere Nettospielflächen vorgesehen, können auch größere Entfernungen in Kauf genommen werden.

Typ -B

Spielbereiche B sind vorzugsweise für die schulpflichtigen Kinder bestimmt und auf deren Erlebnis- und Betätigungsdrang ausgerichtet. Die Größe des Spielbereiches soll der jeweiligen Funktion entsprechen, mindestens aber 400 qm netto betragen. Die Entfernung zu den zugeordneten Wohngebieten soll 500 m möglichst nicht überschreiten.

Typ -C

Der Spielplatz Typ-C steht für Kleinkinder und jüngere Schulkinder im Alter zwischen 3-6 Jahren zur Verfügung. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass sich der Spielplatz in unmittelbarer Nähe der Wohnungen befindet. Auch dieser Spielplatz sollte den Kindern genügend Einrichtungen z.B. zum Hangeln, Klettern oder Rutschen bieten. Die Nettospielfläche sollte eine Mindestgröße von 60 qm nicht unterschreiten. Die Entfernung zu den Wohnbereichen sollte etwa einem Einzugsradius von 200 m entsprechen. Geeignete Gemeinschaftsanlagen können auf die Gesamtfläche der Kategorie C angerechnet werden, wenn diese der Allgemeinheit dauernd zur Verfügung stehen.

Freigaben von Spiel- und Bolzflächen

Grundsätzlich dürfen Spielplätze und Bolzflächen bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 20 Uhr genutzt werden, sofern keine anderen Vorgaben per Schild ausgewiesen sind.



3. Leitbild und Leitlinien für Meerbusch

Leitbild

Meerbusch – familien- und kinderfreundliche Kommune

Leitlinien:

1. Spielen in der Nachbarschaft

Bedarfsgerecht vorhandene öffentliche Kinderspielplätze mit Nachbarschaftsfunktion und Bewegungsflächen stellen die erforderlichen Basisangebote für Kinder und Jugendliche dar.

2. Alle Sinne anregen

Um alle Sinne anzuregen sollen sowohl Spielgeräte mit vorgegebenen Spielfunktionen als auch Flächen zur individuellen Spielgestaltung vorgehalten werden.

3. Auch Jugendliche brauchen Raum

Innerhalb des Stadtgebietes sollen spezielle Flächen für die von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nachgefragten Trendsportarten angeboten werden.

4. Ausflug für alle

In allen größeren Stadtteilen soll eine Spiel- und Bewegungsfläche zu einem besonderen Themenspielplatz mit Alleinstellungsmerkmal weiterentwickelt werden.

5. Flächen sichern und nachhaltig nutzen / Flächen verändern sich mit ihren Nutzern

Ein nachhaltiges, generationenübergreifendes Vorhalten von Flächen soll gewährleisten, dass auch zukünftig ausreichend Spielraum für sich verändernde Anforderungen zur Verfügung steht (Quartiersplatz).

6. Mitreden und mitmachen

Die Nutzer sind an der Planung und Gestaltung von Spiel- und Bewegungsflächen aktiv beteiligt.



4. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind die Experten in eigener Sache. Sie kennen ihre Lebenswelt, Interessen und Bedürfnisse am besten.

Kinder sollen an der Planung oder der Renovierung eines Spielplatzes teilhaben. Dadurch werden die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder klar und die Realisierung eines optimalen Spielangebotes möglich. Die Effizienz der Planungsvorhaben wird enorm gesteigert, wenn die Wünsche und Vorstellungen der Nutzer durch ihre aktive Teilnahme bereits in den Planungsprozess einbezogen werden.

Durch die Beteiligung der Kinder besteht die Chance, dass die Spielplatzplaner einen spannenden, kindgerechten Spielplatz entwickeln können, der von den Kindern angenommen wird. Die Identifikation der Kinder und Jugendlichen mit dem Spielplatz als Teil ihres Wohnumfeldes wird so gestärkt. Die höhere Akzeptanz eines Spielplatzes kann auch zu einem Rückgang an Vandalismusschäden führen.

Durch Anregung und die Mitarbeit engagierter Jugendlicher wurden z.B. die Skateranlagen neu gestaltet. Die Jugendlichen konnten aufgrund ihrer Erfahrungen selbst am besten beurteilen, wie und wo genau die Geräte sinnvoll auf der Anlage platziert werden.



5. Beteiligung von Anwohnern

Auch die Einbeziehung der im Umkreis des Spielplatzes lebenden Anwohner muss erfolgen, um berechnete Interessen berücksichtigen zu können.

Daher werden in Meerbusch seit vielen Jahren Spielplätze **immer** unter Beteiligung der im Umfeld lebenden Kinder und Erwachsenen geplant und gebaut.

Vor Realisierung einer Planung wird immer zu einer Bürgeranhörung eingeladen. Dort können die Kinder, Eltern, Bürgerinnen und Bürger ihre Interessen und Anregungen kommunizieren und somit in die Planung einbringen.

Diese Art der Beteiligung hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt und zu gelungenen Spielplatzneubauten mit hoher Akzeptanz geführt. Das Prinzip der Bürgerbeteiligung entwickelt sich stetig weiter und soll auch weiterhin in Meerbusch eng an den Planungsprozess gekoppelt sein.



Kinderspielplatz „Kanzlei“

**Einladung
zur einer
Informationsveranstaltung
am 01.07.2010 um 18.00 Uhr
in der**

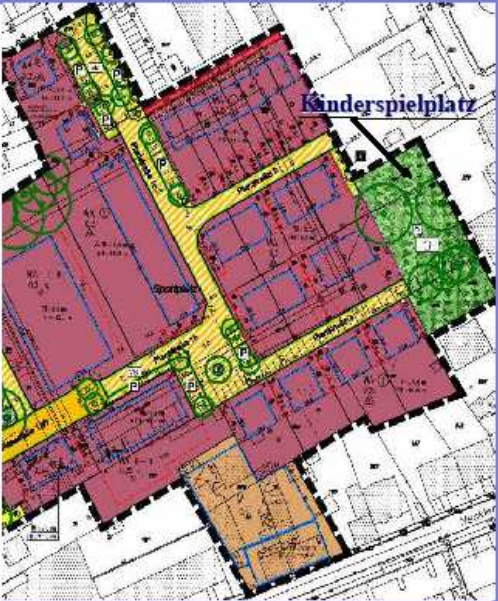
**Kindertagesstätte
Mobile
Necklenbroicher Straße 15 A
in Meerbusch-Büderich**

Die Stadt Meerbusch beabsichtigt, in diesem Jahr im Neubaugebiet „Kanzlei“ einen Spielplatz anzulegen und lädt Sie herzlich zu einer Informationsveranstaltung ein. Hier haben Sie die Möglichkeit sich die geplante Neubaumaßnahme ausführlich vorstellen zu lassen und ihre Ideen einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

P. Schoppe

Petra Schoppe
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses



Herausgeber

STADT MEERBUSCH
Der Bürgermeister
Servicebereich 11
Baubetriebshof, Friedhöfe,
Grünflächen

Wittenberger Straße 21
40668 Meerbusch
Tel: 02150 – 916 198
Fax: 02150 – 916 126
e-mail: sb11@meerbusch.de
www.meerbusch.de

6. Inklusion

Meerbuscher Spielplätze sind auch heute bereits für jeden zugänglich. Die verschiedenen Spielbereiche bieten Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten Spielmöglichkeiten an. Dabei ist die Gestaltung inklusiver Lebensverhältnisse ein Querschnittsthema, dass alle kommunalen Handlungsfelder betrifft.

Nach Artikel 7 der UN Behindertenrechtskonvention (BRK), die in Deutschland am 26. März 2009 in Kraft getreten ist, sollen *„(1) Die Vertragsstaaten alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können“*.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen definiert:

„Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet, dass allen Menschen von Anfang an in allen gesellschaftlichen Bereichen, eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe möglich ist. Inklusion verwirklicht sich im Zusammenleben in der Gemeinde - beim Einkaufen, bei der Arbeit, in der Freizeit, in der Familie, in Vereinen oder in der Nachbarschaft“.

Es gilt, dass die nicht behinderte Welt ihre Wahrnehmung von der Welt der Menschen mit Behinderungen verändern muss. Menschen mit Behinderung ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben sowie eine umfassende Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, muss zu einem Selbstverständnis werden. Erst wenn mit Hilfe flankierender Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung *alle* Lebensräume für *alle* Menschen nutzbar sind, ist das Ziel erreicht. Im Rahmen der Gestaltung von Spiel- und Bewegungsräumen ist daher immer der Aspekt der sozialen Inklusion zu berücksichtigen. Aus diesem Grund ist es erforderlich bei Neubauten oder Spielplatzrenovierungen der Rat des/der Behindertenbeauftragten einzuholen. *„Die Maßgabe, bei allen zukünftigen Neubau- oder Umbaumaßnahmen die Belange aller Menschen zu berücksichtigen, ist ein wichtiger Schritt in Richtung Gleichstellung. Behindertengerechte Spielplätze fördern ein frühes Miteinander, von dem die Gesellschaft nur profitiert.“* So der Behindertenbeauftragte der Stadt Meerbusch Dr. Lothar Chaillié.

7. Sicherheit durch Pflege, Wartung und Unterhaltung

Den Kindern in Meerbusch wird neben einer zum Spielen inspirierenden Anlage auch ein hoher Sicherheitsstandard zur Verfügung gestellt.

Alle Meerbuscher Spielplätze werden regelmäßig auf ihre Sicherheit entsprechend der vorgeschriebenen DIN-Normen kontrolliert und gewartet. Dazu gibt es bei der Stadt Meerbusch geschulte Mitarbeiter, die regelmäßig fortgebildet werden.

Die Sicherheit auf den Spielplätzen wird durch die Normenreihe DIN EN 1176 „Spielplatzgeräte“ und DIN EN 1177 „Stoßdämpfende Spielplatzböden“ geregelt.

Für Inspektion, Wartung und Betrieb wurden für Eigentümer/Betreiber von Spielplatzgeräten in DIN EN 1176-7 klare Festlegungen getroffen:

- Die Inspektion und Wartung der Spielplatzgeräte erfolgt nach den Anleitungen der Hersteller und mindestens in der Häufigkeit, wie vom Hersteller angegeben.
- Vom Eigentümer/Betreiber ist ein Inspektionsplan aufzustellen, der die lokalen Bedingungen, Herstellervorgaben und Inspektionsfristen enthält.
- Vom Eigentümer/Betreiber sind ein Kontrollbuch oder entsprechende Prüf- und Wartungsbögen zu führen.
- Werden schwerwiegende Mängel festgestellt, sind diese sofort zu beheben oder es muss die weitere Benutzung durch Stilllegung oder Abbau ausgeschlossen werden.

Nach DIN EN 1176-7 werden regelmäßige Inspektionen gefordert:

- Visuelle Routine-Inspektion (wöchentlich bis täglich)
Inspektion zur Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen, die sich als Folge von Vandalismus, Benutzung oder Witterungseinflüssen ergeben haben.

Stark beanspruchte oder durch Vandalismus gefährdete Spielplätze können eine tägliche Inspektion erforderlich machen!

Schwerpunkte der Inspektion sind u.a. Sauberkeit (z.B. Glasbruch), Vandalismus, Beschaffenheit der Bodenoberflächen, freiliegende Fundamente, scharfe Kanten, zerbrochene, beschädigte oder fehlende Teile, übermäßiger Verschleiß von beweglichen Teilen, bauliche Stabilität der Geräte.

- Operative Inspektion (alle 1 bis 3 Monate)
Im genannten Zyklus oder nach den Vorgaben des Herstellers/Vertreibers vornehmen. Eingehendere Inspektion als die visuelle Routine-Inspektion zur Überprüfung des Betriebes, Verschleißes und der Stabilität der Geräte.
- Jährliche Hauptinspektion (= „Spielplatz- TÜV“)
Feststellung des allgemein betriebssicheren Zustandes der Geräte, Fundamente und Oberflächen.

Die Hauptinspektion kann das Freilegen bestimmter Teile erforderlich machen. Dabei werden die Wirkung von Witterungseinflüssen, das Vorliegen von Verrottung oder Korrosion sowie jeglicher Veränderung der Anlagen-Sicherheit als Folge von durchgeführten Reparaturen oder zusätzlich eingebauten oder ersetzten Anlagenteilen erfasst.

8. Spielplatzschilder, Piktogramme

Das wünschenswerte Verhalten der Nutzer auf den Spielplätzen wird durch die Piktogramme auf den Spielplatzschildern aufgezeigt.

Erläuterungen der Piktogramme



Das Tragen eines Fahrradhelmes bei der Benutzung eines Spielgerätes ist verboten.



Die vorhandenen Abfallbehälter sind zu nutzen.



Das Fahrradfahren auf dem Spielplatz ist verboten.



Das Mitführen eines Hundes ist verboten.



Das Fußballspielen ist verboten.



Der Konsum von Alkohol und Zigaretten ist verboten.



Zusätzliches Piktogramm, Nummer 3.1 des Anhangs II der Richtlinie 92/58/EWG zum Rauchverbot auf ausgewiesenen Spielplätzen


STADT MEERBUSCH



Kinderspielplatz

Am Strümper Busch
Meerbusch-Strümp

Für Kinder bis 14 Jahre.
Öffnungszeiten:
bis 19.00 Uhr







Beschädigungen bitte melden.
Ansprechpartner: Stadt Meerbusch
Tel. 02150 / 916 – 198

Notruf  oder 

Laut der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Meerbusch vom 10. Dezember 2003“ (§8/Abs.4) ist der Konsum von Alkohol aller Art auf Kinderspielflächen verboten.

9. Die einzelnen Spielbereiche in Meerbusch

Im Stadtgebiet Meerbusch sind die meisten Spielplätze der Kategorie Typ „B“ zuzuordnen. Von den insgesamt 70 Spielplätzen, Bolzplätzen und Skateranlagen entsprechen 49 dieser Kategorie.

Verteilt auf die Stadtteile ergibt sich das folgende aktuelle Bild:

Tabelle 1 (Ausbaustandards der Meerbuscher Spielplätze)

Stadtteil	A Plätze	A+B+C Plätze	B+C Plätze	C Plätze	Skater-Anl.	Gesamt
Büderich		3	9	2		14
Osterath	3	1	12	4		20
Lank	1	1	13	2	1	18
Strümp	1		6	2	1	10
Ilverich	1		1			2
Bösinghoven	1		1			2
Nierst	1		1			2
Langst-Kierst	1		1			2
Gesamt	9	5	44	10	2	70 *

* Differenz zu der Zahl im statistischen Jahrbuch, siehe dazu Absatz über Spielflächen der Kategorie „A“

Spielplätze der Kategorie „B“ bieten generell eine Ausstattung, die für Kinder von 6 – 14 Jahren Spielanreize setzt.

Auf den meisten Plätzen, die als Kategorie „B“ ausgewiesen sind, ist in Meerbusch ebenfalls ein Kleinkinderbereich für Kinder unter 6 Jahren vorhanden. Dies sind meist Sandkästen, Federwipptiere oder auch Rutschen für Kleinkinder.

In den letzten Jahren wurde bei der Neuanlage von Spielflächen auf die Nutzungsmöglichkeit für alle Kinder bis 14 Jahren besonders geachtet. Familien besuchen diese Spielplätze gerne, da sich dort sowohl die „Größeren“ als auch die kleinen Geschwisterkinder gut beschäftigen können.

Alle Spielplätze der Kategorie „B“ haben die empfohlene Mindestgröße von 400 qm. Von den 49 B-Spielplätzen im Stadtgebiet haben 33 eine Größe von z.T. deutlich über 1.000 qm.

In allen Stadtteilen befinden sich Spielflächen der Kategorie „A“. Insgesamt gibt es in Meerbusch 9 Plätze vom Typ „A“, die größtenteils reine Bolzplätze sind. Diese Bolzplätze dienen allen Altersstufen, auch Erwachsenen, als Bolzflächen. In der aktuellen Erfassung sind auch die Rasenflächen einbezogen worden, die eine Funktion als Bolzplätze übernehmen und von der Stadt unterhalten werden. (Dies bildet einen Unterschied zum statistischen Jahrbuch der Stadt Meerbusch).

Spielplätze des Typs „C“ sind reine Kleinkinderspielplätze. In Meerbusch gibt es davon 10 Anlagen. Diese Plätze liegen oftmals innerhalb eng bebauter Wohngebiete und sind meist nur mit wenigen Geräten (z.B. Federwipptiere, Rutsche, Sandkasten) ausgestattet. Da sie nur einer sehr eng begrenzten Altersgruppe, die zudem schnell „herauswächst“, Spielanreize bietet, werden heutzutage Spielflächen für Kleinkinder zumeist in die sog. „B“-Spielplätze integriert (s.o.).

10. Spielen auf Spielstraßen

Straßen können je nach Einzugsbereich und Wohndichte zu Orten werden, an denen Kinder spielen können. Umgangssprachlich wird der verkehrsberuhigte Bereich häufig als „Spielstraße“ bezeichnet, dies ist jedoch kein Begriff des Verkehrsrechts.

Der verkehrsberuhigte Bereich muss deutlich ausgeschildert sein (Verkehrszeichen 325/326 StVO) um als „Spielstraße“ zu gelten und bereits optisch den Eindruck vermitteln, dass Fußgänger und spielende Kinder neben dem Fahrzeugverkehr **gleichberechtigt** sind. Sie dürfen sich gegenseitig nicht behindern. Der Fahrzeugverkehr muss das Schritttempo einhalten. Das Halten ist grundsätzlich zulässig, das Parken aber nur auf dafür gekennzeichneten Flächen.



Zu beachten ist allerdings, dass solche verkehrsberuhigten Straßen auch Probleme mit sich bringen. Gerade jüngere Kinder vergessen schnell, dass sie sich im Verkehrsraum "Straße" bewegen und übersehen eventuelle Gefahren bzw. schätzen Situationen falsch ein. Darüber hinaus sind in den so ausgewiesenen Straßen nur Spiele erlaubt, die nach allgemeinem Verständnis als „Kinderspiele“ anzusehen sind (also z.B. Dreiradfahren, Kreisspiele oder ähnliches aber nicht Fußball- oder Tennisspiele).

In Meerbusch werden diese Flächen im Gegensatz zu einigen anderen Städten nicht in die Spielflächenberechnung einbezogen.

Die in Meerbusch vorhandenen Spielstraßen, die mit Verkehrszeichen 325/326 StVO ausgeschildert sind, sind im Anhang aufgeführt.

11. Spielen auf Schulhöfen

Wegen ihrer zentralen Lage, Größe und der zunehmenden Aufenthaltsdauer der Kinder in der Schule, sind auch Schulhöfe als Spielflächen von Bedeutung. Nach Ende des Nachmittagsunterrichtes sollten die Höfe der Öffentlichkeit als Spielfläche zur Verfügung stehen. (Öffnungszeiten siehe Seite 54)

Durch das erweiterte Betreuungsangebot der Schulen (z.B. OGATA) stehen Schulhöfe jedoch unter der Woche nur begrenzt am späten Nachmittag der Öffentlichkeit zur Verfügung. Sie stellen daher keinen Ersatz für Spielplätze dar und werden daher in diesem Spielplatzkonzept auch nicht mit in die Bedarfsermittlung (Fläche und Abdeckung) für Spielplätze aufgenommen.

Die in Meerbusch während der unterrichts- und betreuungsfreien Zeit allen Kindern zum Spielen zur Verfügung stehenden Schulhöfe, sind im Anhang aufgeführt.

12. Spielen auf Sportplätzen

Die Sportplätze stehen in Meerbusch prinzipiell der Öffentlichkeit zur Verfügung, werden allerdings vorrangig von Vereinen genutzt, die dabei Vorrechte genießen.

Außerhalb des Spielbetriebs und der Trainingszeiten ist es aber möglich innerhalb der Öffnungszeiten die Sportplätze frei zu nutzen.

Im Anhang sind die Meerbuscher Sportplätze aufgeführt.

13. Spielflächenbedarf

Der Spielflächenbedarf wird auf der Berechnungsgrundlage der Landesrichtlinien Nordrhein - Westfalen (s. RdErl. d. Innenministers NRW v. 31.07.1974) ermittelt. Er ist abhängig von

- Lage, Größe, Struktur der Gemeinde
- Einwohnerdichte, sowie von der Bebauungs- und Erschließungsform
- der gesamten Wohngeschossfläche und dem Flächenanteil
- Art des Spielflächensystems
- anderen Möglichkeiten der Spielbetätigung

Der spezifische Bedarf für einzelne Ortsteile wird unter der Berücksichtigung der jeweiligen Struktur und Bebauungsdichte ermittelt (Tabelle). Der Wert sollte in der Regel nicht unterschritten werden. Für Meerbusch gilt bei einer durchschnittlichen GFZ von 0,4 und einer Netto-Einwohnerdichte (EW/ha) von bis zu 160 ein Spielflächenbedarf (Bruttofläche einschließlich abschirmender Grünfläche) von 2,4 qm/EW.

Die Richtwerte können unterschritten werden, wenn ausreichende Spielmöglichkeiten anderweitig sichergestellt sind, beispielsweise durch:

Spielstraßen, Doppelnutzungen anderer geeigneter Flächen (z.B. Schulhöfe), Sportanlagen, private Spielstätten.

Landesrichtlinien NRW:

Tabelle 2

Bebauungs- dichte	Netto-Einwohner- dichte (Ew/ha)	Spielflächen- bedarf (Bruttofläche) (qm/Ew)
0,4	160	2,4
und weniger	und weniger	
0,8	280	3,0
1,0	350	3,3
1,2	420	3,6
1,4	455	4,2
1,6	490	4,5
und mehr	und mehr	

In Meerbusch liegt die Einwohnerdichte bei 8,52 EW /pro ha. Dies entspricht lediglich etwa 5 % der lt. Landesrichtlinie möglichen Einwohnerzahlen von bis zu 160/ha.

Im bebauten Siedlungsbereich einschl. gewerblicher Bauflächen (gem. Regionalplan Regierungsbezirk Düsseldorf) stellt sich die Situation nach Anwendung des Richtwertes wie in Tabelle 3 abgebildet dar.
(Ew-Zahlen vom 31.12.2014)

Tabelle 3:

Stadtteil	besiedelte Fläche im Stadtgebiet in ha	EW gesamt	EW/ha besiedelte Fläche	Richtwert nach Erlass	Spielflächen Orientierungswert in qm	Spielfläche aktuell	Differenz
				Einwohnerdichte bis 160 EW/ha 2,4 qm pro EW			
Büderich	572,00	22.031	38,5	2,4 qm	52.874	32.251	-20.623
Osterath	465,00	12.595	27,1	2,4 qm	30.228	38.990	8.762
Lank-Latum	263,00	9.739	37,0	2,4 qm	23.374	20.205	-3.169
Strümp	228,00	6.149	27,0	2,4 qm	14.758	15.276	518
Ilverich	28,02	666	23,8	2,4 qm	1.598	4.436	2.838
Bösinghoven	71,11	2.197	30,9	2,4 qm	5.273	5.539	266
Nierst	69,37	1.420	20,5	2,4 qm	3.408	10.140	6.732
Langst	64,73	1.050	16,2	2,4 qm	2.520	8.547	6.027
gesamt	1.761,23	55.847	31,7	2,4 qm	134.033	135.384	1.351

Auf der Grundlage der Spielflächenbedarfsrechnung gemäß dem Landeserlass zeigt sich, dass es in den Stadtteilen Büderich und Lank-Latum hypothetisch eine flächenbezogenen Unterversorgung mit Spielplätzen gibt. Für die kleineren Stadtteile ergibt sich rechnerisch eine übergroße Spielfläche, für die hier zu betrachtende Bevölkerungsanzahl.

Unabhängig von einer rein rechnerischen Betrachtungsweise ist die reale Verteilung - unter Berücksichtigung der Einzugsbereiche der Spielplätze - wesentlich gewichtiger und der daraus resultierende räumliche Abdeckungsgrad entscheidend. Siehe dazu die Karte „Umsetzung aller Maßnahmen“ auf Seite 92 im Kartenteil.

Dabei zeigt sich, dass die einzelnen Stadtteile jeweils einen sehr guten Abdeckungsgrad durch die vorhandenen öffentlichen Spielplätze erreichen. Unter Beachtung, dass die vorhandenen Spielplätze mehrheitlich der Kategorie B inkl. C zuzuordnen sind und über eine gute Flächengröße verfügen, besteht für die Grundversorgung in den Stadtteilen nur einzelner Handlungs- bzw. Verbesserungsbedarf (siehe dazu auch Kapitel: „Zusammenfassung“). Der Flächenüberhang in den kleineren Stadtteilen resultiert hierbei vor allem aus dem Vorhandensein großer Bolzplätze, die teilweise auch als Festplatz genutzt werden.

Um eine aussagekräftige quantitative Prognose zu ermitteln, ist es somit erforderlich die einzelnen Spielplätze einer detaillierten Betrachtung zu unterziehen, um die einzelnen Qualitäten und Defizite der jeweiligen Standorte zu erkennen und fundierte Rückschlüsse für die Zukunft ziehen zu können.

Als Anhang im Planwerk wird die Gesamtabdeckung mit Spielflächen im Stadtgebiet nach der Umsetzung aller vorgeschlagenen Maßnahmen dargestellt.

14. Entwicklung der Kinderzahlen in Meerbusch

Es zeigt sich, dass insgesamt in Meerbusch die Kinderzahlen seit 2003 rückläufig sind. In Meerbusch hat, trotz neuer Baugebiete und Zuzüge, die Zahl der Kinder zwischen 0-15 Jahren von 2003 bis 2014 um 1.065 Kinder abgenommen (2003: 9.178 Kinder; 2014: 8.113 Kinder). (Quelle: Stat. Jahrbücher Stadt Meerbusch)

Bei Betrachtung der letzten 30 Jahre ist darüber hinaus erkennbar, dass von der rückläufigen Kinderzahl profitiert werden konnte. Seit Beginn der 1970er Jahre wurden hierzulande – im Vergleich zu einer wünschenswerten, bestandserhaltenden Zahl von 2,1 Kindern je Frau – mehr als 10 Millionen Kinder zu wenig geboren. Die entsprechenden Investitionen in Bildung und Erziehung, in Kleidung oder Spielplätze blieben und bleiben erspart. Als in den 1980er und 1990er Jahren nach und nach die große Gruppe der sogenannten „Babyboomer“ ins Berufsleben eintrat, mussten diese nur für eine geringe Anzahl Kinder und noch nicht für viele Alte aufkommen.

Die mittlere und ältere Generation erlangten dadurch enormen Wohlstand. Für Deutschland bedeutete dies allerdings einen Mangel an Zukunftsfähigkeit. Denn so günstig wie in den vergangenen zwanzig Jahren wird die demographische Situation auf absehbare Zeit nicht mehr werden. Wenn die Babyboomer altern, wird die Zahl der Sterbefälle, die schon seit 1972 jene der Geborenen übersteigt, immer weiter anwachsen. Ob eine große Zahl von Zuwanderern dies ausgleichen kann, ist kaum prognostizierbar.

Aufgabe der Stadt bleibt es somit unabhängig von den absoluten Zahlen der Kindern oder der Senioren, innerhalb des Siedlungskörpers ausreichend generationenübergreifend nutzbare Möglichkeitsräume und Freiflächen vorzuhalten, die in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen langfristig zu sichern sind.

15. Darstellung, Analyse und Bewertung der Spielplätze

Erläuterung:

Bei der Analyse der vorhandenen Spielplätze wird für jeden Spielplatz die Einwohnerstruktur je Einzugsradius dargestellt. Angrenzende und teils überlappende Einzugsbereiche von Spielplätzen werden ebenfalls dargestellt.

Da eine Überschneidung der einzelnen Einzugsradien bei einer flächendeckenden Abdeckung entsteht, kommt es demzufolge zu Mehrfachzählungen bei der Anzahl der Einwohner.

Einzugsradius Spielplatztyp A (Bolzplatz f. alle Altersgruppen): 1.000 Meter

Einzugsradius Spielplatztyp B (Schulkinder): 500 Meter

Einzugsradius Spielplatztyp C (Kleinkinder): 200 Meter



16. Bewertungskriterien

Alle Spielflächen wurden nach sozialen Gesichtspunkten, Flächen- und Spielwertparametern, städtebaulichen und verkehrsräumlichen Aspekten untersucht und bewertet und anhand einer „Ampel“ (grün, gelb, rot) dargestellt.

Diese Matrix wird für jeden einzelnen Spielplatz aufgeführt und ist nachfolgend beispielhaft abgebildet.

			grün gelb rot
Soziale Aspekte	Soziale Sicherheit	Kinder können sich sicher fühlen, soziale Kontrolle ist gegeben.	
	Begleitende Angebote	Gute Lage im Quartier, weitere Infrastrukturangebote vorhanden.	
Nutzungsaspekte Vielfalt Fläche	Differenzierte Flächengestaltung	Verschiedene Spielzonen, unterschiedliche Flächenausgestaltung	
	Gute Aufenthaltsqualität	Spielen - begegnen - verweilen	
	Barrierefreier Zugang	Mind. 1 Zugang ist barrierefrei	
Nutzungsaspekte Vielfalt Spielwert	Vielfältige Spielmöglichkeiten	Gute Spielmöglichkeiten in ausreichender Anzahl	
	Freies Spiel	Individuelle Spielgestaltung, bewegen und begreifen	
	Sinnliche Wahrnehmung	Naturnahes Erleben, mit allen Sinnen	
Städtebauliche Aspekte	Qualitätsvolle Flächen	Gesamtstädtisch erforderlicher Standort, grüne Plätze	
	Grünräumliche Aspekte	Bedeutung der Fläche für Klima, Boden, Luft, Bäume in der Stadt	
Verkehrsräumliche Aspekte	gute Anbindung	Kurze Wege, Wohnungsnah, Autofrei	
	wenig Hindernisse, Verkehrssicherheit	Kindgerechte Wege, Querungshilfen und Beschilderung, keine Querung v. Hauptstraßen	
	geringe Lärmimmission	Bereiche der Ruhe, abseits der Hauptstraßen, außerhalb der Fluglärmschutzzonen nach Fluglärmgesetz	

Bedeutung der Farben:

Grün – sehr gute Bedingungen, kein Handlungsbedarf

Gelb – Bedingungen sind optimierbar

Rot – keine optimalen Bedingungen, es besteht Handlungsbedarf (falls Änderungen möglich sind)

Das Planwerk mit der Bewertung der einzelnen Spielplätze befindet sich im separaten 2. Teil des Spielplatzberichts.

17. Erläuterung und Empfehlung zu bestehenden und geplanten Spielplätzen

17.1 Stadtteil Büberich

Vorhandene Spielplätze

Bü 1 Spielplatz Am Hallenbad

Der Spielplatz liegt zentral im Stadtteil Büberich. Der Einzugsbereich deckt die Wohngebiete nördlich der „Dorfstraße“ und östlich der „Moerser Straße“ ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich**. Aufgrund der älteren Ausstattung und einer eingeschränkten Spielvielfalt wird eine zukünftige Attraktivierung empfohlen.

Unter Beachtung einer beabsichtigten Nachverdichtungsplanung westlich des Hallenbades wird eine kleinräumige Verlagerung und Neugestaltung des Spielplatzes innerhalb des Hallenbadparkes empfohlen.

Bü 2 Spielplatz und Bolzplatz Am Kapittelsbusch

Der Spielplatz liegt innerhalb der sogenannten „Böhlersiedlung“ – jetzt „RheinEck“; einer der am dichtesten besiedelten Bereiche Meerbuschs. Der Einzugsbereich deckt dabei die Wohngebiete zwischen „Römerstraße“ und „Neusser Straße“ ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche besonders **erforderlich** und von hoher sozialräumlicher Bedeutung. Aufgrund der eingeschränkten barrierefreien Zugänglichkeit sind hier Anpassungsarbeiten erforderlich.

Um die sinnliche Wahrnehmung zu steigern, wird hier eine Ergänzung mit belebenden pflanzlichen Elementen empfohlen.

Bü 3 Spielplatz Am Pfarrgarten

Der Spielplatz liegt zentral im Stadtteil Büberich. Der Einzugsbereich deckt die Wohngebiete südlich der „Dorfstraße“ und östlich der „Düsseldorfer Straße“ ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich**. Aufgrund der sehr guten Ausstattung und einer hohen Spielvielfalt kommt dem Spielplatz eine herausragende Bedeutung im Stadtteil Büberich zu.

Hier besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

Bü 4 Spielplatz Cranachstraße

Der Spielplatz liegt westlich der „Moerser Straße“ und deckt mit seinem Einzugsbereich die Wohngebiete nördlich der „Necklenbroicher Straße“ bis zur Straße „Kanzlei“ im Norden ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich**. Aufgrund der neuen und sehr guten Ausstattung und einer hohen Spielvielfalt hat der Spielplatz eine hohe Bedeutung im Stadtteil Büberich.

Um die sinnliche Wahrnehmung zu steigern, wird hier eine Ergänzung mit belebenden pflanzlichen Elementen empfohlen.

Bü 5 Spielplatz Dr. Wilhelm-Hilser-Straße

Der Spielplatz liegt südlich des „Brühler Weges“. Mit seinem geringeren Einzugsbereich (Typ C) deckt er die unmittelbar angrenzenden Wohnlagen ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **nicht erforderlich**. Dieser Bereich liegt sowohl im Einzugsbereich des Spielplatzes Am Hallenbad als auch im Einzugsbereich des geplanten Spielplatzes Am Pützthof. Nach der Umsetzung des Spielplatzes ‚Am Pützthof‘ sowie einer Attraktivierung des Spielplatzes Am Hallenbad wird ein Rückbau empfohlen.

Die Fläche eignet sich zukünftig als kleiner Quartiersplatz, als Treffpunkt mit Sitzmöglichkeiten.

Bü 6 Spielplatz Finkenweg

Der Spielplatz liegt im südlichen Siedlungskörper Büderichs mit seinen tlw. dichteren Baustrukturen. Im Einzugsbereich liegen die Baugebiete nördlich des „Laacher Weges“ und beidseitig der „Römerstraße“. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich** und von hoher Bedeutung. Aufgrund der älteren Ausstattung mit Spielgeräten bis max. 4-Jahren und der damit verbundenen nur eingeschränkten Spielvielfalt sowie einer monotonen Flächengestaltung ist eine zukünftige Attraktivierung einzuplanen.

Der Ausbau zu einem Spielplatz der Kategorie „B“ wird im Jahr 2018 durchgeführt und wird zu einem Teil im Rahmen des Baugebietes B-Plan 292, Laacher Weg / Lötterfelder Str. vom Investor finanziert.

Die Planung wurde im Rahmen einer Kinder- und Bürgerbeteiligung abgestimmt und bereits im Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Bü 7 Spielplatz und Bolzplatz Frankenweg (Abenteuerspielplatz)

Der Abenteuerspielplatz liegt im Süden Büderichs, an der A 52. Mit seinem Einzugsbereich deckt er v. a. die zur sogenannten „Böhlersiedlung“ zugehörigen, angrenzenden Wohnlagen ab. Aufgrund der besonderen Bedeutung als einziger sozialpädagogisch betreuter Abenteuerspielplatz in Meerbusch und hochfrequentierter Stadtteiltreff ist der Standort, trotz seiner Randlage, aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich** und wichtig.

Die Mitarbeiter des Abenteuerspielplatzes sind für viele Aufgaben der sozialraumorientierten Sozialarbeit zuständig und tragen zum ruhigen Neben- und Miteinander der Menschen in der Siedlung bei. In Anbetracht der dort lebenden, vielfach Multiproblemfamilien hat der Spielplatz eine besondere Stellung.

Die ausreichend große Fläche wird zurzeit durch einen Bolzplatz, einen Rutsch- und Rodelhügel, einem Baubereich, einem Wasserbecken, einem Treffpunkt mit Sitzmöglichkeiten sowie sonstigen verschiedenen Aufenthaltsqualitäten und dem Spielplatzgebäude geprägt.

Es wird empfohlen, das vor Jahren abgebaute Klettergerät zu ersetzen, um auf dem viel besuchten Spielplatz ausreichend Spielangebote vorzuhalten.

Bei einer zukünftigen teilweisen Überplanung der Spielplatzflächen durch den Eigentümer der sich nicht im Eigentum der Stadt befindlichen Flächen ist ein adäquater Ersatz in unmittelbarer Nähe zu schaffen.

Bü 8 Spielplatz Gereonstraße

Der Spielplatz liegt im Osten des Stadtteils Büberich. Der Einzugsbereich deckt die Wohngebiete südlich der „Dorfstraße“ und östlich der „Düsseldorfer Straße“ ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich**.

Das weiter östlich liegende Wohnquartier beiderseits der „Niederlöricker Straße“, nordöstlich der Stadtbahnlinie, wird ergänzend vom privaten Spielplatz (Typ B) innerhalb der Mehrfamilienhaussiedlung an der Kantstraße abgedeckt.

Aufgrund der älteren Ausstattung und einer eingeschränkten Spielvielfalt wird eine zukünftige Attraktivierung in allen Nutzungsaspekten unbedingt empfohlen.

Bü 9 Spielplatz Im Bachgrund

Der Spielplatz liegt im Westen des Stadtteils Büberich. Der Einzugsbereich deckt die Wohngebiete südlich der Straße „Auf den Steinen“ und nördlich der „Niederdonker Straße“ ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich**. Aufgrund der sehr guten Ausstattung und einer hohen Spielvielfalt kommt dem Spielplatz eine hohe Bedeutung im Stadtteil Büberich zu.

Es besteht kein aktueller Handlungsbedarf.

Bü 10 Spielplatz Kanzlei

Der Spielplatz liegt im Nordwesten Büberichs und deckt mit seinem Einzugsbereich die Wohngebiete südlich des „Dülsweges“ und nördlich der „Necklenbroicher Straße“ ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches, v. a. der Gebiete beiderseits der „Necklenbroicher Straße“, mit einer Spielfläche **erforderlich**. Aufgrund der neuen und sehr guten Ausstattung und einer hohen Spielvielfalt hat der Spielplatz eine hohe Bedeutung im Stadtteil Büberich.

Um die sinnliche Wahrnehmung zu steigern, wird hier eine Ergänzung mit belebenden pflanzlichen Elementen empfohlen.

Bü 11 Spielplatz Karl-Arnold-Straße

Der Spielplatz liegt zentral zwischen der „Lötterfelder Straße“, der „Anton-Holz-Straße“ und der „Römerstraße“. Mit seinem Einzugsbereich deckt er die angrenzenden Wohnlagen ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches **erforderlich**. Aufgrund der sehr guten Ausstattung und einer hohen Spielvielfalt kommt dem Spielplatz eine herausragende Bedeutung im Stadtteil Büberich zu.

Es besteht kein aktueller Handlungsbedarf.

Bü 12 Spielplatz Lerchenweg

Der Spielplatz liegt im südlichen Bereich Büberichs mit seinen tlw. dichten Baustrukturen. Im Einzugsbereich liegt gleichwohl das Neubaugebiet nördlich des „Laacher Weges“. Dieser Bereich wird jedoch aus gesamtstädtischer Sicht vom Spielplatz Finkenweg sehr gut abgedeckt und ist somit **nicht erforderlich**.

Aufgrund der geringen Größe, die keine sinnvollen Erweiterungen zulässt, einer nur marginalen Ausstattung und einer sehr eingeschränkten Spielvielfalt, sollte die Fläche aufgegeben und zurückgebaut werden. Da die vorhandenen gemeinschaftlich nutzbaren privaten Grünflächen

ausreichend Aufenthaltsmöglichkeiten und Treffpunkte zulassen, ist auch ein Umbau in einen Quartiersplatz nicht notwendig.

Die Fläche kann einer Vermarktung zugeführt werden.

Bü 13 Spielplatz Mozartstraße

Der Spielplatz liegt zentral im Stadtteil Büberich. Der Einzugsbereich deckt die Wohngebiete südlich der „Poststraße“ und westlich der „Fontanestraße“ ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich**.

Durch einfache Maßnahmen, z.B. einer Anreicherung mit zusätzlichen Pflanzenarten, ist eine gestalterische Optimierung anzustreben.

Bü 14 Spielplatz und Bolzplatz Nord-/Grünstraße

Der Spielplatz liegt im Südosten des Stadtteils Büberich. Der Einzugsbereich deckt die Wohngebiete beiderseits der „Grünstraße“ ab. Mit dem Bolzplatz vergrößert sich der Einzugsbereich erheblich. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich**.

Durch einfache Maßnahmen, z.B. einer Anreicherung mit zusätzlichen Pflanzenarten, ist eine gestalterische Optimierung anzustreben. Dies kann den Spielwert der Anlage erheblich erhöhen.

Stadtteil Büberich

Geplante Spielplätze

geplant Bü A Spielplatz Johann-Dahmen-Straße/Dülsweg

Der Spielplatz läge im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 A, Meerbusch-Büberich, „Moerser Straße /Kanzlei“ aus dem Jahre 1990. Die angrenzenden Wohngebiete östlich der „Moerser Straße“ werden dabei schon vom Spielplatz Kanzlei abgedeckt. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche somit **nicht erforderlich**.

Unter Beachtung der Nachverdichtung im Bereich „Auf der Gasse“ und einer Neubebauung auf dem Gelände des ehemaligen Bauhofes, wird zukünftig ein Spielplatz zur Abdeckung des nördlichen Siedlungsbereiches von Büberich, an der Straße „Am Pützhof“ realisiert, der ebenfalls zur Versorgung dieses Bereiches beiträgt.

Die Fläche eignet sich aber zukünftig, nach Abschluss des z. Zt. ruhenden Umlegungsverfahrens, als kleiner Quartiersplatz.

geplant Bü B Spielplatz Eisenbrand / Broichweg

Der Spielplatz läge im sogenannten „Freizeit- und Naherholungsbereich Eisenbrand“, mit seinen Sportstätten und einem Schulerlebnispfad. Mit Realisierung dieses Bereiches und dem Erwerb der noch benötigten privaten Grundstücke sollte, als Ergänzung der Freizeitfunktionen, am Bau eines Spielplatzes festgehalten werden.

Es wird der Ausbau zu einer Fläche für Trendsportarten wie etwa Skaten / Dirtbiken, Kalasthenics etc.

empfohlen. Aufgrund der vorhandenen Flächengrößen und der besonderen Lage, die keine Lärmproblematik erwarten lässt, wäre dieses Areal besonders geeignet.

geplant Bü C Spielplatz Pützhof / Am Breil

Der Spielplatz läge im Norden des Stadtteils Büberich und ist Inhalt des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 82, Meerbusch-Büberich, Brühl aus dem Jahr 2015. Der Einzugsbereich wird die Wohngebiete nördlich der „Hildegundisallee“ und südlich bis zum „Brühler Weg“ abdecken. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich**.

Mit Realisierung dieses Spielplatzes kann der Spielplatz (Typ C) „Dr. Wilhelm-Hilser-Straße“ mit seinem nur geringen Einzugsbereich und keiner Qualifizierungsmöglichkeit entfallen.

geplant Bü D Spielplatz Marienburger Straße

Der Spielplatz liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Er wird im Flächennutzungsplan dargestellt und bezeichnet den Standort des Spiel- und Streichelzoos „**Arche Noah**“. Eine Überplanung und Neuordnung der Flächen ist zurzeit nicht vorgesehen.

Am Standort des Streichelzoos ist festzuhalten. Notwendige angrenzende Futter- und Auslaufflächen sind frei zu halten.

geplant Bü E Spielplatz Apelter Feld

Der Spielplatz läge im Bereich der Haltestelle Landsknecht im Stadtteil Büberich; im Dreieck zwischen Stadtbahntrasse und der Straße „Apelter Feld“. Der Standort ist nicht Inhalt eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Der für diesen Bereich vorliegende, rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 206, Meerbusch-Büberich, Apelter Weg aus dem Jahre 1992 setzt hier eine öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung: Parkplatz (P&R an der Stadtbahnhaltestelle) fest.

Das Spielplatzvorhaben kann aus der Planungsliste gestrichen werden.

geplant Bü F Spielplatz Hoxhof / Magdeburger Straße

Der Spielplatz läge im Bereich westlich der Böhlerwerke, angrenzend an das dort vorhandene Umspannwerk. Mit der Realisierung des Neubaugebietes auf dem Böhler-Erweiterungsgelände wird ein Spielplatz in die dortige Grünstruktur entlang des Laacher Abzugsgrabens integriert. Dieser Spielplatz ist Inhalt des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 271, Meerbusch-Büberich, Wohn- und Gewerbepark Böhler und wird vom Investor hergestellt und an die Stadt übergeben. Er ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich**.

Der Spielplatz ist zukünftig in der Liste unter neuem Straßennamen zu führen.
Siehe hierzu: geplant Bü F

geplant Bü H Spielplatz Böhler

siehe hierzu: geplant Bü F

17.2 Stadtteil Osterath

Vorhandene Spielplätze

OS 1 Spielplatz Am Gutort

Der Spielplatz liegt im Nordosten des Stadtteils Osterath. Der Einzugsbereich deckt die Wohngebiete nördlich der „Strümper Straße“ und östlich der Stadtbahntrasse ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich**.

Aufgrund der geringen Größe der Fläche ist eine Qualitätssteigerung mit der Anreicherung von besonderen pflanzlichen Elementen zu empfehlen.

OS 2 Spielplatz Am Hagelkreuz

Der Spielplatz liegt im Süden Osteraths. Der Einzugsbereich deckt dabei die Wohngebiete beiderseits der „Gather Straße / Hohlenweg“ und westlich der DB-Schienenstraße ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich** und von besonderer Bedeutung. Es wird empfohlen, den Spielplatz einschließlich der zuführenden Wege (Rettungswege) umfassend zu sanieren und lichtoptimierend freizuschneiden.

In direkter Nachbarschaft (Bebauungsplan Nr. 212, Meerbusch-Osterath, Ingerweg / Gruttorfer End) ist seit 1993 auf privaten Flächen ein kleines Baugebiet geplant. Hierzu gehört auch eine größere Fläche für einen neuen Spielplatz. Sollte es kurzfristig hier zu einer baulichen Realisierung kommen, könnte auf eine Grundsanierung des Spielplatzes Am Hagelkreuz verzichtet werden und ein Spielplatzneubau am Gruttorfer End als äquivalenter Ersatz vorgesehen werden.

OS 3 Spielplatz Am Hoterhof

Der Spielplatz liegt westlich des „Bahnhofswegs“ und nördlich des „Bommershöfer Wegs“. Der Spielplatz wurde auf Grund der nur geringen Flächengröße vollständig zurückgebaut und dient heute als Quartierstreffpunkt mit geringerer Aufenthaltsqualität. Die angrenzenden Wohnquartiere werden von den Einzugsbereichen der benachbarten Spielplätze vollständig abgedeckt.

Zurzeit besteht kein Handlungsbedarf.

OS 4 Spielplatz Am Lindchen

Der Spielplatz liegt am Südrand von Osterath-Bovert, westlich der A57 und deckt mit seinem Einzugsbereich die Wohngebiete bis zur „Danziger Straße“ ab. Dieser Teilbereich wird dabei ebenfalls vom Spielplatz im Grünzug an der Insterburger Straße sehr gut abgedeckt. Hier befindet sich darüber hinaus ein Bolzplatz. Der Standort ist somit aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **nicht erforderlich**.

Aufgrund der überalterten Ausstattung und einer geringen Spielvielfalt wird empfohlen, den Spielplatz zurückzubauen. Durch seine Randlage eignet sich die Fläche auch nicht zur Umgestaltung in einen identitätsstiftenden Quartiersplatz.

Die Fläche kann einer Vermarktung zugeführt werden.

OS 5 Spielplatz Bahnhofsweg / Hochstraße (Rathauspark)

Der Spielplatz liegt zentral im Stadtteil Osterath. Der Einzugsbereich deckt die Wohngebiete westlich des „Bahnhofsweges“ und das gesamte Osterather Zentrum ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche besonders **erforderlich**. Aufgrund der sehr guten Ausstattung und einer hohen Spielvielfalt kommt dem Spielplatz eine herausragende Bedeutung im Stadtteil Osterath zu.

Für die Zukunft wird empfohlen, diesen Standort auf eine noch höhere Qualität anzuheben und ihn als Leuchtturmspielplatz für den Ortsteil Osterath auszubauen.

OS 6 Spielplatz Comeniusstraße

Der Spielplatz liegt nördlich des Zentrums des Stadtteils Osterath. Im Einzugsbereich liegen die Baugebiete westlich der „Krefelder Straße“ und nördlich des „Bommershöfer Wegs“. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich**.

Aufgrund der älteren Ausstattung werden eine Steigerung der Spielvielfalt, eine bessere Nutzbarkeit und insgesamt eine zukünftige Attraktivierung empfohlen.

OS 7 Spielplatz Einsteinstraße

Der Spielplatz liegt im Südwesten Osteraths, am Rande der Mühlenfeldsiedlung. Im Einzugsbereich liegen die Baugebiete südlich der „Meerbuscher Straße“ und westlich des „Pullerweges“. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich**. Aufgrund der geringen Größe ist die Fläche jedoch nur beschränkt nutzbar (Typ „C“) und nicht wesentlich zu qualifizieren. Durch den Umzug des benachbarten Kindergartens ist eine wichtige Benutzergruppe weggefallen.

Im Zuge der weiteren Siedlungsentwicklung ist es beabsichtigt, den Stadtteil Osterath im Westen auf den landwirtschaftlichen Restflächen des Giesenends, nördlich des Klasenhofes zu arrondieren. Mit der zukünftigen Realisierung weiterer Stadtquartiere „Osterath-West“ ist eine Vergrößerung des Spielplatz (Typ B) auf Flächen südlich des „Schwertgesweges“ erforderlich und einzuplanen. Ggf. ist auch eine Gesamtverlagerung in das dann neue Baugebiet sinnvoll, so dass die heutige Fläche langfristig aufgegeben werden kann.

OS 8 Spielplatz Gladiolenweg

Der Spielplatz liegt im Süden Osteraths, westlich der DB-Schienentrasse. Der geringere Einzugsbereich (Typ „C“) deckt das angrenzende Wohngebiet ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche aktuell **nicht erforderlich**, da der Spielplatz Am Hagelkreuz (Typ „B“) die betroffenen Wohngebiete umfasst.

Nach einer notwendigen Aufwertung des Spielplatzes Am Hagelkreuz, wird mittelfristig, nach weiterer Alterung des Baugebietes am Gladiolenweg, der Umbau des Spielplatzes zu einem Quartiersplatz empfohlen.

OS 9 Spielplatz Goethestraße

Der Spielplatz liegt am Ostrand des Stadtteils Osterath, nördlich der Stadtbahntrasse. Der Einzugsbereich deckt das Wohngebiet nördlich der Stadtbahntrasse und beiderseits der „Osterather Straße“ ab. Dabei liegen die angrenzenden Wohngebiete ebenfalls im Einzugsbereich des nahegelegenen Spielplatzes „Am Gutort“. Der Standort ist somit aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **nicht erforderlich**. Hinzu kommt, dass aufgrund der Randlage, der älteren Ausstattung und einer eingeschränkten Spielvielfalt zukünftig eine Grundsanierung einzuplanen wäre.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass im Zuge der weiteren Siedlungsentwicklung es beabsichtigt ist, den Stadtteil Osterath westlich und östlich entlang der Stadtbahntrasse, zu ergänzen.

Mit der zukünftigen Realisierung weiterer Stadtquartiere am Kalverdonksweg wird voraussichtlich ein neuer, zentral gelegener Spielplatz **erforderlich**, der den Wohnbereich südöstlich der Osterather Straße mit abdeckt, so dass die heutige Fläche mittelfristig aufgegeben und veräußert werden kann.

OS 10 Spielplatz Görgesheideweg

Der Spielplatz liegt im Norden des Stadtteils Osterath. Der Einzugsbereich deckt das Altbau- und Neubaugebiet an der „Görgesheide“ ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich**.

Aufgrund der neuen Ausstattung besteht zurzeit kein Handlungsbedarf.

OS 11 Spielplatz und Bolzplatz Insterburger Straße

Der Spielplatz und Bolzplatz liegt zentral im Stadtteil Osterath-Bovert. Der Einzugsbereich deckt die Wohngebiete nördlich und südlich der „Meerbuscher Straße“ ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich**.

Aufgrund der sehr guten Ausstattung und einer hohen Spielvielfalt kommt dem Spielplatz eine herausragende Bedeutung im Stadtteil Osterath zu. Es besteht aktuell kein weiterer Handlungsbedarf. Bei einer Aufgabe des Spielplatzes „Am Lindchen“ sollte der Spielplatz hinsichtlich der Nutzung durch U3 Kinder angepasst werden.

OS 12 Spielplatz Kranenburger Straße

Der Spielplatz liegt am Westrand Osteraths. Der Einzugsbereich deckt die Wohngebiete nördlich und südlich der „Willicher Straße“ ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich**.

Es besteht aufgrund einer sehr guten Ausstattung aktuell kein Handlungsbedarf.

OS 13 Spielplatz Lindenstraße

Der Spielplatz liegt im Norden Osteraths, nördlich der „Strümper Straße“. Mit seinem Einzugsbereich deckt er die unmittelbar angrenzenden Wohnlagen zwischen der Stadtbahntrasse und der DB-Schientrasse ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich**.

Aufgrund der älteren Ausstattung wird eine Überarbeitung und Neugestaltung, sowie insgesamt eine zukünftige Attraktivierung empfohlen.

OS 14 Spielplatz Max-Ernst-Straße

Der Spielplatz liegt im Nordwestrand Osteraths. Der Einzugsbereich deckt die Wohngebiete südlich des „Westrings“ bis zur „Leibnitzstraße“ vollständig ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich**.

Es besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

OS 15 Spielplatz Paul-Klee-Straße

Der Spielplatz liegt analog zum Spielplatz „Max-Ernst-Straße“ am Nordwestrand Osteraths. Der geringere Einzugsbereich (Typ „C“) deckt ebenfalls tlw. die Wohngebiete südlich des „Westrings“ ab. Aufgrund der geringen Größe ist die Fläche jedoch nur beschränkt nutzbar (Typ C) und nicht wesentlich zu qualifizieren. Der Standort ist somit, unter Beachtung der benachbarten Lage des Spielplatzes an der Max-Ernst-Straße (Typ „B“), aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **nicht erforderlich**.

Der Spielplatz kann zurückgebaut und die vorhandenen Grünflächen am Quartiersweg durch pflanzliche Maßnahmen aufgewertet werden.

OS 16 Spielplatz Rheinberger Weg

Der Spielplatz liegt im Westen Osteraths, innerhalb der Siedlung am „Rudolf-Lensing-Ring“. Der Einzugsbereich des Spielplatzes (Typ C) deckt das direkt angrenzende Wohngebiet ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **nicht erforderlich**. Die Siedlung wird vom Spielplatz an der Kranenburger Straße und mit dem Spielplatz am Rudolf-Lensing-Ring sehr gut abgedeckt. Aufgrund ihrer geringen Größe ist die Fläche nur beschränkt nutzbar und nicht mehr zu qualifizieren.

Mittelfristig, nach Ablauf der Gerätenutzungszeit und unter Beachtung der Altersstruktur, werden ein Rückbau und der Umbau des Spielplatzes zu einem Quartiersplatz empfohlen.

OS 17 Spielplatz Rudolf-Lensing-Ring

Der Spielplatz liegt am Westrand im Stadtteil Osterath. Der Einzugsbereich deckt die Wohngebiete beiderseits des „Bommershöfer Wegs“ ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich**.

Durch die Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 B, Meerbusch-Osterath, Rudolf-Lensing-Ring ist eine kleinräumliche Verlagerung und damit ein Neubau des Spielplatzes notwendig geworden. Die Maßnahme wird im Frühjahr 2018 umgesetzt.

Stadtteil Osterath

Geplante Spielplätze

geplant OS A Spielplatz Schwertgesweg

Der Spielplatz läge im Südwesten Osteraths, am Rande der Mühlenfeldsiedlung. Im Einzugsbereich liegen die Baugebiete südlich der „Meerbuscher Straße“ und westlich des „Pullerweges“. Der Standort wäre aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich**.

Da der heute vorhandene Spielplatz an der benachbarten Einsteinstraße aufgrund seiner geringen Größe nur beschränkt nutzbar (Typ C) ist, wird empfohlen diesen im Rahmen einer zukünftigen Realisierung weiterer benachbarter Stadtquartiere („Osterath-West“) zu erweitern oder einen ganz neuen Spielplatz Typ B mit der entsprechenden Größe zu planen, so dass die heutige Fläche des Spielplatzes an der Einsteinstraße langfristig aufgegeben werden kann.

geplant OS B Spielplatz Am Mühlenbach

Die Spielplatzplanung läge am östlichen Randbereich von Osterath. Der Einzugsbereich würde dabei die Bereiche Osterath-Bovert beiderseits der „Meerbuscher Straße“, östlich der A 57 abdecken. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich**.

Es wird empfohlen, die bisherig nur im Flächennutzungsplan dargestellte Lage des Spielplatzes zu überdenken und die Konzeption eines besonderen Waldspielplatzes in Meerbusch anzudenken.

geplant OS C Spielplatz Theodor-Holzschneider-Platz

Der Spielplatz läge zentral im südlichen Osterath, südlich der „Schützendelle“. Der beabsichtigte Einzugsbereich wird zwar teilweise vom Spielplatz am Hagelkreuz abgedeckt, jedoch bleiben in diesem Stadteilbereich Abdeckungslücken. Beim Spielplatz an der Einsteinstraße, der hier geringfügig die westlichen Wohngebiete abdeckt, handelt es sich nur um einen Spielplatz der Kategorie C (siehe hierzu OS 7), der langfristig nicht für eine angemessene Ausstattung sorgt. Somit ist der geplante Spielplatz aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich**. Die Flächen befinden sich im städtischen Eigentum. Die Erschließung ist gesichert.

Es wird empfohlen, mittelfristig die laufenden Pachtverträge zu kündigen und eine Realisierung umzusetzen.

geplant OS D Spielplatz Ingerweg / Gruttofer End

Der geplante Spielplatz läge im Süden Osteraths. Er ist im Bebauungsplan Nr. 212, Meerbusch-Osterath, Gruttofer End aus dem Jahre 1993 festgesetzt. Der Einzugsbereich deckt dabei die Wohngebiete beiderseits der „Gather Straße“ und westlich der DB-Schienenstraße ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht **z. Zt. nicht erforderlich**. Diese Funktion übernimmt aktuell der Spielplatz an der Straße „Am Hagelkreuz“.

Sollte es kurzfristig zu einer baulichen Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 212 kommen, könnte auf eine Grundsanierung des Spielplatzes Am Hagelkreuz verzichtet werden und ein qualitativ höherwertiger Spielplatzneubau am Gruttofer End als äquivalenter Ersatz vorgesehen werden.

geplant OS E Spielplatz Ivangsheide / Ivangsweg

Der Spielplatz läge nördlich des „Ivangsweges“ und wird im Flächennutzungsplan dargestellt. Der Einzugsbereich würde v.a. neue Wohngebiete im Bereich der landwirtschaftlichen Restflächen abdecken. Ein Spielplatzstandort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur zukünftigen Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich**.

Sollten mittelfristig bzw. langfristig diese Teilbereiche entlang der Stadtbahntrasse „Nibbelsweg“, „Ivangsheide“ und „Kamper Hof“ neue Stadtquartiere aufnehmen, ist der bisher geplante Standort als Bestandteil einer Rahmenplanung zu diskutieren und ggf. neu anzuordnen.

geplant OS F Spielplatz Ostara

Der Spielplatz ist im zukünftig östlichen Zentrum Osteraths geplant und wird im Zuge der Realisierung des neuen Baugebiets auf dem Gelände des ehemaligen Ostara-Betriebsgeländes entstehen. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung des neuen Stadtquartiers mit einer Spielfläche **erforderlich**.

17.3 Stadtteil Lank-Latum

Vorhandene Spielplätze

LL 1 Spielplatz Am Forstenberg

Der Spielplatz liegt am Ostrand des Stadtteils Lank-Latum. Der Einzugsbereich deckt die westlichen Wohngebiete bis zur „Schiebstraße“ ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht in Verbindung mit der benachbarten Skateranlage zur Versorgung dieses Bereiches sinnvoll und **erforderlich**.

Unter Beachtung der neuwertigen Ausstattung besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

Bei einer zukünftigen Siedlungserweiterung im Osten von Lank-Latum könnte der Spielplatz in das neue Baugebiet verlagert werden, um auf einer größeren Fläche ein besseres Spielangebot anbieten zu können.

LL 2 Spielplatz Am Roßkamp

Der Spielplatz liegt im Nordwesten Lank-Latums, westlich der „Uerdinger Straße“. Der Einzugsbereich deckt dabei die Wohngebiete v.a. westlich der „Uerdinger Straße“ ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich**.

Es wird eine Aufwertung der sinnlichen Wahrnehmung durch die Anreicherung mit besonderen pflanzlichen Elementen und Bäumen empfohlen.

LL 3 Spielplatz Am Schwanenhof

Der Spielplatz liegt im Westen Lank-Latums. Der Einzugsbereich deckt die Wohngebiete westlich der „Uerdinger Straße“ ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **nicht erforderlich**, da dieser Bereich innerhalb der Einzugsbereiche der Spielplätze an der Rottstraße und am Weingartsweg liegt. Entsprechend wurde der Spielplatz zwischenzeitlich bis auf eine Schaukel zurückgebaut.

Die Aufgabe und der Verkauf der Fläche werden empfohlen.

LL 4 Spielplatz Eichendorffstraße

Der Spielplatz liegt im Süden Lank-Latums und deckt mit seinem Einzugsbereich die südlichen Wohngebiete östlich der „Uerdinger Straße“ ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich** und von besonderer stadträumlicher Bedeutung. Aufgrund des umliegenden dichten Geschoßwohnungsbaus unterliegt er einem sehr hohen Nutzerdruck.

Aufgrund der überalterten Ausstattung und einer geringen Spielvielfalt wird eine Überplanung empfohlen, die unter dem Gesichtspunkt eines Spielplatzes mit besonderem Alleinstellungsmerkmal und besonderen Attraktionen für den gesamten Stadtteil vorgenommen werden sollte.

LL 5 Spielplatz und Bolzplatz In der Loh

Der Spielplatz liegt im Norden des Stadtteils Lank-Latum, südlich des Gewerbegebiets „In der Loh“. Mit seiner Doppelfunktion deckt sein Einzugsbereich die unmittelbar angrenzenden Wohnlagen und darüber hinaus benachbarte Wohnsiedlungsbereiche ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich** und im Bereich dichter Wohnstruktur von besonderer Bedeutung.

Aufgrund seiner überalterten Ausstattung sowie einer ungenügenden Flächengestaltung wird eine Sanierung des Platzes empfohlen.

LL 6 Spielplatz In der Wasserstadt

Der Spielplatz liegt im Zentrum der Lank-Latumer „Wasserstadt“ mit ihrer Einfamilien- und Doppelhausstruktur. Der Platz deckt mit seinem Einzugsbereich die angrenzenden Wohngebiete ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich**.

Aufgrund der beschränkten Flächengröße ist eine qualitative Aufwertung nur eingeschränkt möglich. Eine Anreicherung mit pflanzlichen Elementen wird empfohlen.

LL 7 Spielplatz Josef-Tovornik-Straße

Der Spielplatz liegt im südlichen Siedlungsbereich Lank-Latums, in kurzer Entfernung zur „Hauptstraße“. Im Einzugsbereich liegen die Baugebiete des Ortskerns. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich** und von besonderer Bedeutung.

Aktuell besteht kein Handlungsbedarf.

LL 8 Spielplatz Kemperallee

Der Spielplatz liegt im zentralen Siedlungsbereich Lank-Latums, in kurzer Entfernung zur „Hauptstraße“. Der Platz deckt mit seinem Einzugsbereich die angrenzenden Wohngebiete ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich**. Aufgrund der beschränkten Flächengröße ist eine qualitative Aufwertung nur eingeschränkt möglich.

Eine Anreicherung mit pflanzlichen Elementen wird empfohlen.

LL 9 Spielplatz Kierster Straße

Der Spielplatz liegt im Südosten des Siedlungsbereichs Lank-Latums. Der Platz deckt mit seinem Einzugsbereich die angrenzenden Wohngebiete ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich**.

Der Spielplatz ist zukünftig durch eine qualitative Aufwertung, z.B. der Anreicherung mit pflanzlichen Elementen, anzuheben.

LL 10 Spielplatz Leipziger Straße

Der Spielplatz liegt im Osten Lank-Latums. Im Einzugsbereich liegen die Baugebiete nördlich der „Kierster Straße“ und südlich der „Wasserstraße“. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich**.

Aufgrund der älteren Ausstattung und einer eingeschränkten Spielvielfalt sowie einer monotonen Flächengestaltung wird eine zukünftige Attraktivierung empfohlen.

LL 11 Spielplatz Nachtigallenweg

Der Spielplatz liegt im Südosten des Siedlungsbereichs Lank-Latums. Der Spielplatz (Typ „C“) deckt mit seinem Einzugsbereich die angrenzenden Wohngebiete ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **nicht erforderlich**. Die Wohngebiete liegen im Einzugsbereich des höher qualifizierten Spielplatzes an der Kierster Straße.

Der überalterte Spielplatz kann aufgegeben und die Fläche veräußert werden.

LL 12 Spielplatz Pannebäcker Straße

Der Spielplatz liegt im zentralen Siedlungsbereich Lank-Latums, in kurzer Entfernung zur „Hauptstraße“. Der Platz deckt mit seinem Einzugsbereich die angrenzenden Wohngebiete ab. Der Standort wird zwar aus gesamtstädtischer Sicht von den Spielplätzen an der Kemperallee, der Josef-Tovornik-Straße und In der Wasserstadt abgedeckt, ist jedoch als elementarer Bestandteil der Grünfläche am Altenheim generationenübergreifend nutzbar und deshalb **erforderlich**.

Zukünftig ist die Fläche je nach Bedarf anzupassen und sachgerecht in das Wohnumfeld zu integrieren.

LL 13 Spielplatz Rilkestraße / Stormstraße

Der Spielplatz liegt am Süzipfel Lank-Latums, östlich der „Uerdinger Straße“. Der Einzugsbereich des überalterten Spielplatzes wird gleichfalls vom Spielplatz an der Eichendorffstraße abgedeckt. Entsprechend ist der Standort aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **nicht erforderlich**.

Die Fläche eignet sich zukünftig als kleiner Quartiersplatz, als Treffpunkt mit Sitzmöglichkeiten und sollte zurückgebaut werden.

LL 14 Spielplatz Rottstraße

Der Spielplatz liegt am Westrand Lank-Latums. Im Einzugsbereich liegen die westlichen Baugebiete bis hin zur „Uerdinger Straße“. Der Standort ist, auch unter Berücksichtigung eines ev. Rückbaus des Spielplatzes Am Schwanenhof, aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich**.

Der Spielplatz sollte zukünftig durch Maßnahmen wie z.B. der Anreicherung mit pflanzlichen Elementen qualitativ aufgewertet werden.

LL 15 Spielplatz Van-Dawen-Weg

Der Spielplatz liegt südlich der „Rheinstraße“ im Zentrum Lank-Latums. Mit seinem geringen Einzugsbereich (Typ C) deckt er nur die unmittelbar angrenzenden Wohnlagen ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **nicht erforderlich**. Dieser Bereich liegt im Einzugsbereich des Spielplatzes an der Josef-Tovornik-Straße.

Es wird ein Rückbau empfohlen. Der überalterte Spielplatz kann zukünftig aufgegeben und die Fläche veräußert werden.

LL 16 Spielplatz Weingartsweg

Der Spielplatz liegt im Süden Lank-Latums. Der Einzugsbereich des Spielplatzes deckt das angrenzende Wohngebiet am „Latumer See“ westlich der „Uerdinger Straße“ ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich**. Aufgrund ihrer geringen Größe ist die Fläche nur beschränkt qualifizierbar.

Aktuell besteht kein Handlungsbedarf.

Stadtteil Lank-Latum - Geplante Spielplätze

geplant LL A Spielplatz Florianstraße

Der Spielplatz läge südwestlich der „Nierster Straße“ im Stadtteil Lank-Latum. Der vorgesehene Einzugsbereich wird vom Spielplatz an der Josef-Tovornik-Straße vollständig abgedeckt. Der Standort ist somit aus gesamtstädtischer Sicht **nicht erforderlich** und kann aus der Planungsliste gelöscht werden. Der Spielplatz ist jedoch im Bebauungsplan Nr. 46, Meerbusch-Lank-Latum, Rheinstraße/Webergasse festgesetzt.

Mit der Überplanung dieses Bebauungsplanes zur Neuordnung des sogenannten Bereiches „Dickes Loch“ wird eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes empfohlen.

geplant LL B Spielplatz Webergasse

Der Spielplatz läge im Süden Lank-Latums, innerhalb des Grünzuges entlang des „Langenbruchbachs“. Der vorgesehene Einzugsbereich wird vom Spielplatz an der Josef-Tovornik-Straße vollständig abgedeckt und ist daher **nicht erforderlich**. Der Spielplatz wird gleichwohl im Bebauungsplan Nr. 46, Meerbusch-Lank-Latum, Rheinstraße/Webergasse festgesetzt. Mit Überplanung dieses Bebauungsplanes zur Neuordnung des sogenannten Bereiches „Dickes Loch“ wird eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes empfohlen.

Entsprechend kann der Spielplatz aus der Planungsliste gestrichen werden.

17.4 Stadtteil Strümp

Vorhandene Spielplätze

ST 1 Spielplatz Am Kapellengraben

Der Spielplatz liegt zentral im Stadtteil Strümp. Der Einzugsbereich deckt die Wohngebiete im Zentrum Strümps, westlich der „Xantener Straße“ ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich**.

Es besteht aktuell kein weiterer Handlungsbedarf.

ST 2 Spielplatz Am Strümper Busch

Der Spielplatz liegt im Westen des Stadtteils Strümp und deckt mit seinem Einzugsbereich das Neubaugebiet „Am Strümper Busch“ ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich**.

Eine Aufwertung der sinnlichen Wahrnehmung durch die Anreicherung mit besonderen pflanzlichen Elementen werden empfohlen.

ST 3 Spielplatz Chopinstraße

Der Spielplatz liegt im Norden Strümps. Der Einzugsbereich deckt die Wohngebiete „Alt“- und „Neu-Schürkesfeld“ ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich**.

Aufgrund der überalterten Ausstattung und einer mittleren Spielvielfalt werden eine qualitative Ergänzung des Angebotes und eine Aufwertung der sinnlichen Wahrnehmung empfohlen. Zurzeit findet ein Generationenwechsel statt, so dass eine Generalüberplanung des Spielplatzes in den nächsten Jahren notwendig wird.

ST 4 Spielplatz Ilbertzweg

Der Spielplatz liegt südlich der „Xantener Straße“ und deckt mit seinem Einzugsbereich die Wohngebiete nördlich der Straße „Bergfeld“ und östlich bis zur Straße „Strümper Berg“ ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich**.

Aufgrund der älteren Ausstattung und einer geringeren Spielvielfalt wird eine Attraktivierung empfohlen.

ST 5 Spielplatz Josef-Kohtes-Straße / Strempe

Der Spielplatz liegt innerhalb der Siedlung „Forststraße“ im Stadtteil Strümp. Mit seinem Einzugsbereich deckt er weite Teile Strümps ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich**.

Der Spielplatz ist von besonderer Bedeutung und Lagegunst für den Stadtteil Strümp.

Um die sinnliche Wahrnehmung zu steigern, wird eine Ergänzung mit belebenden pflanzlichen Elementen empfohlen.

ST 6 Spielplatz Josef-Kohtes-Straße / Lärmschutzwand

Der Spielplatz liegt am Rand einer grünen Wegeverbindung zwischen der Wohnsiedlung an der „Forststraße“ und der „Xantener Straße“. Mit seinem geringeren Einzugsbereich (Typ C) deckt er die direkt angrenzenden Wohnlagen westliche der Xantener Straße ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **nicht erforderlich**, da der qualitativ höherwertige Spielplatz „Josef-Kohtes-Straße/Strempe“ diese Funktion übernimmt.

Die Spielplatzfunktion kann zurückgebaut werden. Die Fläche kann und soll aber weiterhin als grüne Wegeverbindung zur Verfügung stehen.

ST 7 Spielplatz Niersweg

Der Spielplatz liegt ebenfalls innerhalb der Wohnsiedlung an der „Forststraße“. Mit seinem geringeren Einzugsbereich (Typ C) deckt er die direkt angrenzenden Wohnlagen ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **nicht erforderlich**, da der qualitativ höherwertige Spielplatz Josef-Kohtes Straße / An der Strempe diese Funktion übernimmt.

Die Fläche eignet sich zukünftig als kleiner Treffpunkt mit Sitzmöglichkeiten. Die Spielplatzfunktion kann zurückgebaut werden.

ST 8 Spielplatz Strümper Berg

Der Spielplatz liegt im Nordosten des Stadtteils Strümp. Der Einzugsbereich deckt die Wohngebiete östlich der „Xantener Straße“ und nördlich der Straße „Am Strümper Berg“ ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **erforderlich**.

Die Aufwertung der sinnlichen Wahrnehmung durch die Anreicherung mit pflanzlichen Elementen wird empfohlen.

Stadtteil Strümp - Geplante Spielplätze

geplant ST A Spielplatz Am Buschend

Der Spielplatz läge im Westen des Stadtteils Strümp und ist Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 277, Meerbusch-Strümp, Gewerbegebiet Bundenrott. Der Einzugsbereich würde die Neubaugebiete an der Straße „Am Strümper Busch“ abdecken. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **nicht grundsätzlich erforderlich**, da das Neubaugebiet vom Spielplatz „Am Strümper Busch“ versorgt wird.

Die Lagegunst und die Flächengröße ließe hierbei jedoch die zukünftige Realisierung eines „Aktivbereiches für besondere Freizeitgestaltung“ zu (z. B. Skateranlage, BMX-Drive Strecke, etc.).

Die Anlage eines für den Stadtteil Strümp besonders qualifizierten Spielplatzes wird empfohlen. Eine Planung der „Querkopf Akademie“ für einen Skater Park liegt bereits vor und befindet sich im Umsetzungsprozess.

17.5 Stadtteil Ossum-Bösinghoven - Vorhandene Spielplätze

Bö 1 Spielplatz Josef-Werres-Straße

Der Spielplatz liegt zentral im Stadtteil Bösinghoven und deckt mit seinem Einzugsbereich die umliegenden Wohngebiete ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Stadtteils mit einer Spielfläche **erforderlich**. Aufgrund der neuen und sehr guten Ausstattung und einer hohen Spielvielfalt hat der Spielplatz eine hohe Bedeutung.

Um die sinnliche Wahrnehmung zu steigern, wird hier eine Ergänzung des Angebotes über pflanzliche Elemente empfohlen.

17.6 Stadtteil Nierst - Vorhandene Spielplätze

Ni 1 Spielplatz Salierstraße

Der Spielplatz liegt zentral im Stadtteil Nierst. Der Einzugsbereich deckt die Wohngebiete innerhalb von Nierst ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Stadtteils mit einer Spielfläche **erforderlich**.

Aufgrund der guten Ausstattung besteht kein aktueller Handlungsbedarf.

17.7 Stadtteil Langst-Kierst - Vorhandene Spielplätze

LK 1 Spielplatz Langster Straße

Der Spielplatz liegt zentral im Stadtteil Langst-Kierst. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Stadtteils mit einer Spielfläche **erforderlich**.

Aufgrund der guten Ausstattung besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

17.8 Stadtteil Ilverich - Vorhandene Spielplätze

Il 1 Spielplatz Dohlenweg

Der Spielplatz liegt südlich der „Oberen Straße“ und versorgt den Stadtteil Ilverich mit einer Spielplatzfläche. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Stadtteils **erforderlich**.

Aufgrund der neuen und guten Ausstattung besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

Geplante Spielplätze

geplant II A Spielplatz Kuhweg

Der Spielplatz läge unmittelbar neben dem Spielplatz am Dohlenweg, der in seinem Einzugsbereich die umliegenden Wohngebiete in Ilverich aus gesamtstädtischer Sicht abdeckt. Eine weitere Vergrößerung der vorhandenen Spielfläche des Spielplatzes am Dohlenweg ist **nicht erforderlich**. Der Spielplatz ist zwar im Bebauungsplan Nr. 120 A, Meerbusch-Ilverich, Dompfaffweg/Dohlenweg festgesetzt. Ein Handlungsbedarf besteht aber hieraus nicht.

17.9 Bolzplätze (ohne sonstige Spielplatzfunktion)

Stadtteil Ossum-Bösinghoven

Bö 1 Bolzplatz Bösinghovener Straße

Der Bolzplatz liegt am Südrand des Stadtteils Ossum-Bösinghoven. Der Einzugsbereich deckt die Wohngebiete Ossum-Bösinghovens vollständig ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einem Bolzplatz sinnvoll. Aufgrund der Nutzung als Schützenplatz hat die Fläche eine darüber hinaus gehende Bedeutung.

Es wird empfohlen, die Aufenthaltsqualität durch geeignete Maßnahmen (Sitzgelegenheiten, Pausenbereiche, etc.) zu verbessern.

Stadtteil Ilverich

IL 1 Bolzplatz Brockhofweg

Der Bolzplatz liegt im Naturschutzgebiet und FFH-Schutzgebiet südlich von Ilverich.

Aufgrund der Lage, unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte und unter Beachtung des schlechten Zustandes, wird die weitere Nutzung als Bolzplatz in Frage gestellt und eine Rückentwicklung hin zu einer behutsamen landwirtschaftlichen Nutzung oder eines „Bürgerwäldchens“ empfohlen. Der Bolzplatz wird zudem abgedeckt durch den Bolzplatz LK 1 Schützenstraße in Langst-Kierst.

Stadtteil Langst-Kierst

LK 1 Bolzplatz Schützenstraße

Der Bolzplatz liegt zentral im Stadtteil Langst-Kierst. Der Einzugsbereich deckt die Wohngebiete des Stadtteils vollständig ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einem Bolzplatz sinnvoll. Aufgrund der Nutzung als Schützenplatz hat die Fläche eine darüber hinaus gehende Bedeutung.

Es wird empfohlen, die Aufenthaltsqualität durch geeignete Maßnahmen (Sitzgelegenheiten, Pausenbereiche, etc.) zu verbessern.

Stadtteil Lank-Latum

LL 1 Bolzplatz Wittenberger Straße

Der Bolzplatz liegt am Ostrand Lank-Latums. Der Einzugsbereich deckt die Wohngebiete östlich der „Uerdinger Straße“ ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einem Bolzplatz sinnvoll.

Zwar wäre ein zentral gelegener Bolzplatz angemessener, aber im Zusammenhang mit der benachbarten Skateranlage und des vorhandenen Lärmschutzwalls aus lärmschutztechnischen Gründen beizubehalten und zu stärken.

Stadtteil Nierst

NI 1 Bolzplatz Kullenberg

Der Bolzplatz liegt im Südwesten des Stadtteils Nierst. Der Einzugsbereich deckt die Ortslage vollständig ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einem Bolzplatz sinnvoll. Aufgrund der Nutzung durch die ortsansässigen Fußballvereine hat die Fläche eine darüber hinaus gehende Bedeutung.

Es wird empfohlen, die Aufenthaltsqualität durch geeignete Maßnahmen (Sitzgelegenheiten, Pausenbereiche, etc.) zu verbessern.

Stadtteil Osterath

OS 1 Bolzplatz Am Krähenacker

Der Bolzplatz liegt im Westen des Stadtteils Osterath. Unter Beachtung der direkten Nähe zum betreuten Sportplatz, der auch der Allgemeinheit zur Verfügung steht, handelt es sich hier um ein doppeltes Angebot. Schon der Einzugsbereich des ausgebauten Sportplatzes deckt die Wohngebiete südlich der „Meerbuscher Straße“ und westliche der DB-Schientrasse hinlänglich ab. Darüber hinaus befindet sich in wenigen 100 Metern der qualitativ höherwertige Bolzplatz am Westende des Bommershöfer Wegs.

Somit wird empfohlen, über den Erhalt des Bolzplatzes am Krähenacker langfristig nachzudenken.

OS 2 Bolzplatz Bommershöfer Weg

Der Bolzplatz liegt am Westrand Osteraths. Der Einzugsbereich deckt die Wohngebiete südwestlich des „Westrings“ bis zum „Schwertgesweg“ und westlich der DB-Schientrasse ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches mit einer Spielfläche **sinnvoll**.

Es besteht aufgrund der guten Lage und einer guten Aufenthaltsqualität kein weiterer Handlungsbedarf.

OS 3 Bolzplatz Stümper Straße

Der Bolzplatz liegt am Ostrand des Stadtteils Osterath. Aufgrund der Lage, unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte und unter Beachtung des schlechten Zustandes, wird die weitere Nutzung als Bolzplatz in Frage gestellt. Hinzu kommt, dass es sich bei dieser Fläche um eine private Grundstücksfläche handelt, für die die Stadt eine jährliche Pacht zahlt.

Eine Rückentwicklung, hin zu einer behutsamen landwirtschaftlichen Nutzung, wird empfohlen.

Stadtteil Strümp

ST 1 Bolzplatz Buschstraße

Der Bolzplatz liegt zentral im Stadtteil Strümp. Der Einzugsbereich deckt die Wohngebiete des Stadtteils vollständig ab. Der Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Versorgung dieses Bereiches **sinnvoll**.

Es besteht, aufgrund der guten Lage und einer guten Aufenthaltsqualität, kein weiterer Handlungsbedarf.

17.10 Skateranlagen (ohne sonstige Spielplatzfunktion)

Stadtteil Lank-Latum

LL 1 Skateranlage Wittenberger Straße

Bei der Skateranlage am Westrand Lank-Latums handelt es sich um eine Anfängieranlage mit Minimalausstattung. Die einfache Ausführung auf kleiner Fläche und eine nur reduzierte Nutzbarkeit lässt wenig Kreativität zu. Da es sich um die einzige Anlage in Lank-Latum handelt, ist am aktuellen Standort kurzfristig festzuhalten.

Grundsätzlich sollte zukünftig über ein zeitgemäßes und höherwertiges Angebot nachgedacht werden. Hierbei stellt sich die Frage nach einem neuen, größeren und gut erreichbaren Standort.

Stadtteil Strümp

ST 1 Skateranlage Fouesnantplatz

Die Skateranlage liegt im Westen des Stadtteils Strümp. Die simple, transportable Ausführung auf geringer Flächengröße mit nicht praktikablem Pflasterbelag zieht eine reduzierte Nutzbarkeit nach sich und lässt kaum Kreativität zu. Da es sich um die einzige Anlage in Strümp handelt, ist am Standort kurzfristig festzuhalten.

Grundsätzlich sollte aber über ein zeitgemäßes, ergänzendes Angebot nachgedacht werden. Hierbei stellt sich die Frage nach einem neuen, größeren und gut erreichbaren Standort. Siehe dazu geplanter Spielplatz ST A (Am Buschend).

Andere Stadtteile verfügen über keine diesbezüglichen Spielergänzungsangebote für Jugendliche.



18. Zusammenfassung

Dieses Spielplatzkonzept stellt eine Analyse der bisherigen Spielplatzlandschaft dar und gibt Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise. Dazu wurde das Leitbild **„Meerbusch – familien- und kinderfreundliche Kommune“** sowie sechs konkrete Handlungsleitlinien entwickelt. (s. hierzu Kap. Leitbild und Leitlinien für Meerbusch auf Seite 11).

In Meerbusch gibt es zurzeit überwiegend Spielplätze der Kategorie „B“ (für Schulkinder). Für die Zukunft wird empfohlen, diese Spielplatzkategorie grundsätzlich um Elemente der Kategorie „C“ (für Kleinkinder) zu erweitern. Es hat sich gezeigt, dass viele Eltern mit den Geschwisterkindern gemeinsam einen Spielplatz besuchen und so „alle“ Kinder – unabhängig vom Alter – Spielanreize erhalten. (**Leitlinie 4:** „Ausflug für alle“; siehe dazu Kapitel Leitbild und Leitlinien).

Diese kombinierten „B“ - „C“ Spielplätze sollten gut ausgestattet und nachhaltig für die Zukunft gesichert werden.

Reine Spielflächen der Kategorie „C“ sollen zukünftig nicht mehr realisiert werden, da sie nur einer sehr begrenzten Nutzergruppe für einen kurzen Lebenszeitraum zur Verfügung stehen und die Kinder sehr schnell „herauswachsen“.

Die einzelnen Ergebnisse der Spielflächenanalyse:

• Leuchtturmspielplätze

Ein wesentliches Ergebnis der Analyse aller Spielplätze ist ein festgestellter Bedarf nach herausragenden, möglichst generationenübergreifenden Angeboten unterschiedlicher Qualität (**Leitlinie 4:** „Ausflug für alle“). Damit wird in Meerbusch ein neuer Spielplatztyp angeboten. Diese „Leuchtturmprojekte“ sollen verteilt im Stadtgebiet auf folgenden Flächen in den großen Stadtteilen aus- bzw. umgebaut werden:

- Büberich Eisenbrand / Broichweg (geplant **Bü B**, Seite 28)
- Osterath Rathauspark / Bahnhofsweg (**OS 5**, Seite 31)
- Lank-Latum Eichendorffstraße (**LL 4**, Seite 36)
- Strümp Am Buschend (geplant **ST A**, Seite 41)

• Spielplätze, die überarbeitet werden müssen

Die Analyse zeigt zudem, dass einige Plätze überarbeitet bzw. teilsaniert werden müssen, um weiterhin ein zeitgemäßes, attraktives und bedarfsgerechtes Spielangebot vorzuhalten (**Leitlinie 1** „Spielen in der Nachbarschaft“). Diese folgenden Spielplätze sind „in die Jahre gekommen“ und bedürfen einer Modernisierung:

- Büberich Finkenweg (**Bü 6**, Seite 25),
Frankenweg (**Bü 7**, Seite 25),
Gereonstraße (**Bü 8**, Seite 26)
- Osterath Am Hagelkreuz (**OS 2**, Seite 29),
Comeniusstraße (**OS 6**, Seite 30),
Lindenstraße (**OS 13**, Seite 31)
- Lank-Latum Am Forstenberg (**LL 1**, Seite 35),
In der Loh (**LL 5**, Seite 36),
Leipziger Straße (**LL 10**, Seite 37),
Pannebäcker Straße (**LL 12**, Seite 37)

- Strümp Chopinstraße (ST 3, Seite 39),
Ilbertzweg (ST 4, Seite 39)
- Langst-Kierst Schützenstraße (LK 1, Bolzplatz, Seite 42)
- Bösinghoven Bösinghovener Straße (Bö 1, Bolzpl., Seite 42)
- Nierst Kullenberg (NI 1, Bolzplatz, Seite 43)

• **Spielplätze, die durch geringfügige Maßnahmen (etwa pflanzliche Elemente) aufgewertet werden sollen**

Als weiteres Ergebnis stellt sich heraus, dass gut ausgestattete Spielflächen durch kleinere pflanzliche Maßnahmen aufzuwerten sind, um die sinnliche Wahrnehmung auf den Plätzen zu stärken (**Leitlinie 2** „Alle Sinne anregen“). Dies wird für folgende Spielplätze vorgeschlagen:

- Büderich Am Kapittelsbusch (Bü 2, Seite 24),
Cranachstraße (Bü 4, Seite 24),
Kanzlei (Bü 10, Seite 28)
Mozartstraße (Bü 13, Seite 27),
Nord- Grünstraße (Bü 14, Seite 27)
- Osterath Am Gutort (OS 1, Seite 29)
- Lank-Latum Am Rosskamp (LL 2, Seite 35),
In der Wasserstadt (LL 6, Seite 36),
Kemper Allee (LL 8, Seite 36),
Kierster Straße (LL 9, Seite 36),
Rottstraße (LL 14, Seite 37)
- Strümp Am Strümper Busch (ST 2, Seite 39),
Josef-Kohtes-Straße/Strempe (ST 5, Seite 39),
Strümper Berg (ST 8, Seite 40)
- Bösinghoven Josef-Werres-Str. (Bö 1, Seite 41)

• **Spielplätze zur Umwidmung als Quartiersplätze:**

Die Analyse hat zudem ergeben, dass bestimmte Plätze kurzfristig als Spielflächen aufgegeben werden können, da die angrenzenden Wohngebiete über andere Spielplätze abgedeckt werden. Sie sollten aber als sog. „Quartiersplätze“ erhalten bleiben. Dadurch ergibt sich ein zukunftsorientiertes Nutzungskonzept, das die Flächen sichert und es ermöglicht, bei Bedarf eine Wiederanlage als Spielfläche vorzunehmen bzw. eine andere Freiflächennutzung zu entwickeln. (**Leitlinie 5:** „Flächen sichern und nachhaltig nutzen / Flächen verändern sich mit ihren Nutzern“).

Durch den Umbau dieser vorhandenen Flächen zu Quartiersplätzen ergibt sich ein Einsparpotential, da insbesondere die Gerätewartung und -pflege entfällt und auf die regelmäßigen Kontrollen verzichtet werden kann.

Für den Rückbau zu Quartiersplätzen werden folgende Spielplätze vorgeschlagen:

- Büderich Dr. Wilhelm-Hilser-Straße (BÜ 5, Seite 25)
- Osterath Gladiolenweg (OS 8, Seite 30)
Paul-Klee-Straße (OS 15, Seite 32)
Rheinberger Weg (OS 16, Seite 32)
- Lank-Latum Rilke-/Stormstraße (LL 13, Seite 37)
- Strümp Josef-Kohtes-Straße, Lärmschutzwand (ST 6, Seite 40)
Niersweg (ST 7, Seite 40)

• **Spielplätze zur Aufgabe:**

Die Analyse der Spielflächen ergab, dass 8 Spielplätze im gesamten Stadtgebiet nicht erforderlich sind und aufgegeben werden können. Die jeweiligen Begründungen finden sich in den nachfolgenden Kapiteln. Es handelt sich dabei um folgende Plätze:

- Büderich Lerchenweg (BÜ 12, Seite 26)
- Osterath Am Lindchen (OS 4, Seite 29)
- Einsteinstraße (OS 7, Seite 30)
- Goethestraße (OS 9, Seite 31)
- Lank-Latum Am Schwanenhof (LL 3, Seite 32)
- Nachtigallenweg (LL 11, Seite 37)
- Van-Dawen-Weg (LL 15, Seite 38)

und die Bolzplätze

- Osterath Bolzplatz Strümper Straße (OS 3, Seite 43)
- Ilverich Bolzplatz Brockhofweg (IL 1, Seite 42)

• **Geplante, aber nicht mehr erforderliche Spielflächenstandorte:**

Des Weiteren hat sich gezeigt, dass einige geplante Standorte für Spielplätze, die bisher im gültigen Planungsrecht festgesetzt sind, entfallen können, da sie im Gesamtgefüge der Spielplatzlandschaft in Meerbusch nicht mehr erforderlich sind. Es handelt sich dabei um folgende Standorte:

- Büderich Apelter Feld (BÜ E, Seite 28)
- Lank-Latum Florianstraße (LL A, Seite 38)
- Webergasse (LL B, Seite 38)
- Ilverich Kuhweg (IL A, Seite 41)

Ein Zeitraster zur Ausführung / Umsetzung der hier vorgeschlagenen Maßnahmen findet sich im Kapitel 19. 'Umsetzungsfahrplan' ab Seite 48.

19. Umsetzungsfahrplan

Das Spielplatzkonzept soll sukzessive bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden. Nachfolgend ist eine konkrete Zeitplanung für die nächsten 5 Jahre aufgeführt, die als Orientierung für Ressourcen- und Haushaltsplanungen der Stadtverwaltung dienen soll. Die Planung ab 2024 muss unter Berücksichtigung der städtischen Entwicklungen dann nach und nach weiter konkretisiert und ggf. angepasst werden.

Die Verteilung der Maßnahmen der nächsten 5 Jahre erfolgte gleichberechtigt auf die Stadtteile und Themenschwerpunkte, so dass sich die Entwicklung der Spielplätze gleichmäßig über das Stadtgebiet vollziehen kann.

Tabellarische Auflistung:

	Leuchtturmprojekte							
	2019	2020	2021	2022	2023	bis 2030	abhängig von	Bemerkung
Büderich								
Eisenbrand/Broichweg (Bü B)							X	Grundstückskauf erforderlich
Osterath								
Rathauspark / Bahnhofsweg (OS 5)			X					
Lank-Latum								
Eichendorffstraße (LL 4)	X							
Strümp								
Am Buschend (ST A)							X	Finanzierung durch die Querkopf A.G.

	Standort zu attraktivieren (Umplanungen / Teilsanierungen)							
	2019	2020	2021	2022	2023	bis 2030	abhängig von	Bemerkung
Büderich								
Frankenweg (Bü 7)		X						
Gereonstraße (Bü 8)				X				
Osterath								
Am Hagelkreuz (OS 2)					X			Wenn Realisierung des Baugebietes Ingerweg nicht absehbar ist (siehe Seite 30)
Comeniusstraße (OS 6)					X			
Lindenstraße (OS 13)						X		

	Standort zu attraktiveren (Umplanungen / Teilsanierungen)							Bemerkung
	2019	2020	2021	2022	2023	bis 2030	abhängig von	
Lank-Latum								
Am Forstenberg (LL 1)							X	nach der zukünftigen Siedlungserweiterung im Osten
In der Loh (LL 5)			X					
Leipziger Straße (LL 10)						X		
Pannebäcker Straße (LL12)						X		
Strümp								
Chopinstraße (ST 3)		X						
Ilbertzweg (ST 4)						X		
Langst-Kierst								
Bolzplz. Schützenstraße (LK 1)	X							
Bösinghoven								
Bösinghovener Straße (Bö 1)						X		
Nierst								
Bolzplz. Kullenberg (NI 1)	X							

	Standort zu attraktiveren (pflanzliche Elemente)							Bemerkung
	2019	2020	2021	2022	2023	bis 2030	abhängig v.	
Büderich								
Am Kapittelsbusch (Bü 2)		X						
Cranachstraße (Bü 4)								
Kanzlei	X							
Mozartstraße (Bü 13)						X		
Nord-Grünstraße (Bü 14)					X			
Osterath								
Am Gutort (OS 1)		X						
Lank-Latum								
Am Roßkamp (LL 2)			X					
In der Wasserstadt (LL 6)				X				
Kemper Allee (LL 8)						X		
Kierster Straße (LL 9)			X					
Rottstraße (LL 14)					X			
Strümp								
Am Strümper Busch (ST 2)						X		
Josef-Kohtes-Str. / Strempe (ST 5)						X		
Strümper Berg (ST 8)				X				
Bösinghoven								
Josef-Werres-Straße						X		

	Standort umwandeln in Quartiersplätze							Bemerkung
	2019	2020	2021	2022	2023	bis 2030	abhängig von	
Büderich								
Dr.-Wilhelm-Hilser-Str. (Bü 5)							X	nach der Attraktivierung des Spielplatzes Am Hallenbad
Osterath								
Gladiolenweg (OS 8)							X	nach der Attraktivierung des Spielplatzes Am Hagelkreuz
Paul-Klee-Straße (OS 15)	X							
Rheinberger Weg (OS 16)						X		
Lank-Latum								
Rilke-/Stormstraße (LL 13)						X		
Strümp								
Josef-Kohtes-Str. Lärmsch. (ST 5)	X							
Niersweg (ST 7)				X				

	Standorte aufgeben							Bemerkung
	2019	2020	2021	2022	2023	bis 2030	abhängig von	
Büderich								
Lerchenweg (Bü 12)		X						Abgedeckt durch den Spielplatz Finkenweg
Osterath								
Am Lindchen (OS 4)		X						Abgedeckt durch den Spielplatz Insterburger Str.
Einsteinstraße (OS 7)							X	Nach der Fertigstellung des Spielplatzes Schwertgesweg
Goethestraße (OS 9)		X						Abgedeckt durch Spielplatz Am Gutort
Bolzplatz Strümpfer Straße (OS 3)	X							Abgedeckt durch den Sportplatz Strümp
Lank-Latum								
Am Schwanenhof (LL 3)	X							Abgedeckt durch die beiden Spielplätze Rottstr. u. Weingartsweg
Nachtigallenweg (LL 11)			X					Abgedeckt durch die beiden Spielplätze Kierster Str. und Leipziger Str.
Van-Dawen-Weg (LL 15)			X					Abgedeckt durch den Spielplatz Josef-Tovornik-Str.
Ilverich								
Bolzplatz Brockhofweg (IL 1)	X							Abgedeckt durch den Bolzplatz Schützenstr. In Langst-Kierst

Auflistung der Maßnahmen für die ersten 5 Jahre:

- 2019

Der Spielplatz **Eichendorffstraße** ist überaltert und hinsichtlich seiner Ausstattung sanierungsbedürftig. Der Benutzerdruck ist sehr hoch, da viele Familien mit Kindern im umliegenden Geschosswohnungsbau wohnen, die keine Spielmöglichkeiten in privaten Gärten haben. Eine soziale Kontrolle ist auf dem Spielplatz durch die in der Vergangenheit sehr engagierten Anwohner gegeben. Es bietet sich an, den Spielplatz unter dem Gesichtspunkt „Ausflug für alle“ (**Leitlinie 4**) auszubauen und damit zu einem attraktiven Anlaufpunkt für verschiedene Altersgruppen zu entwickeln. Die Bürger sollen in diesen Prozess eng eingebunden werden.

Die beiden **Bolzplätze Kullenberg** in Nierst und **Schützenstraße** in Langst-Kierst sollen mit Sitzgelegenheiten bestückt werden. Dies war ein ausdrücklicher Wunsch in der Bürgerbeteiligung und soll die Aufenthaltsqualität im Bereich der Bolzplätze stärken.

Auf dem Spielplatz **Kanzlei** in Büderich soll durch eine Erweiterung der Bepflanzung entsprechend der **Leitlinie 2**: „Alle Sinne anregen“ der Spielwert erhöht werden. Der Spielplatz ist sehr beliebt und wird zudem von Kindern der benachbarten Kita regelmäßig genutzt. Die vorhandene Bepflanzung weist große Lücken auf.

Folgende Spielplätze werden in reine Grünflächen umgewandelt:

Spielplatz Paul-Klee-Straße in Osterath

Spielplatz Josef-Kohtes-Straße Lärmschutzwand in Strümp

Zur Optimierung der Spielplatzlandschaft unter Berücksichtigung der hohen Unterhaltungskosten von Spielplätzen sollen folgende Spielplätze zurückgebaut und aufgegeben werden:

Am Schwanenhof in Lank-Latum

Bolzplatz Brockhofweg in Ilverich

- 2020

Im Einzugsbereich des Spielplatzes **Chopinstraße** in Strümp vollzieht sich seit den letzten Jahren ein Generationenwechsel, der eine Sanierung des überalterten Spielplatzes sinnvoll macht. Dies spiegelte sich in den Anregungen bei der Bürgerbeteiligung wieder.

Der **Spielplatz Frankenweg** (Abenteuerspielplatz) in Büderich ist einem enormen Nutzerdruck ausgesetzt. Das Areal ist zwar sehr groß, das Spielangebot außerhalb der betreuten Angebote aber vergleichsweise gering. Hier soll nachgebessert werden insbesondere unter der **Leitlinie 2**: „Alle Sinne anregen“.

Folgende Spielplätze sollen durch ein neues Pflanzenkonzept bzw. durch die Ausweitung der bepflanzten Flächen durch kindgerechte und spielanregende, möglichst einheimische, Pflanzen attraktiver gestaltet werden:

Am Kapittelsbusch in Büderich

Am Gutort in Osterath

Zur Optimierung der Spielplatzlandschaft sollen die folgenden Spielplätze aufgegeben werden:

Lerchenweg in Büderich

Goethestraße und **Am Lindchen** in Osterath

- 2021

Der Spielplatz **Am Rathauspark** in Osterath soll entsprechend der **Leitlinie 4**: „Ausflug für alle“ sowie **Leitlinie 3**: „Auch Jugendliche brauchen Raum“ ausgebaut und damit zu einem attraktiven Anlaufpunkt für verschiedene Altersgruppen entwickelt werden. Im Rahmen einer Bürgerbeteiligung sollen die Inhalte erarbeitet und anschließend umgesetzt werden.

Der Spielplatz **In der Loh** ist überaltert und muss saniert werden. Dies war auch Thema der Bürgerbeteiligung. Hinweise ergaben, dass der Spielplatz zwar genügend Nutzer hätte aber aufgrund seines Zustandes nicht ausreichend attraktiv ist.

Außerdem sollen folgende Spielplätze durch pflanzliche Mittel aufgewertet werden:

In der Wasserstadt in Lank-Latum

Spielplatz Strümper Berg in Strümp

Zur Optimierung der Spielplatzlandschaft sollen die folgenden Spielplätze aufgegeben werden:

Nachtigallenweg und **Van-Dawen-Weg** in Lank-Latum

- 2022

Der Spielplatz **Gereonstraße** in Büderich soll teilsaniert werden. Hier ergab die Bürgerbeteiligung, dass der Spielplatz zwar beliebt ist, aber optimiert werden sollte.

Folgende Standorte sollen durch pflanzliche Mittel entsprechend der **Leitlinie 2**: „Alle Sinne anregen“ aufgewertet werden:

In der Wasserstadt in Büderich

Strümper Berg in Strümp

Der Spielplatz **Niersweg** soll in einen Quartiersplatz umgewandelt werden. Dabei können Teile der Fläche zur Erweiterung der anliegenden Gärten veräußert werden.

- 2023

Der Spielplatz **Am Hagelkreuz** in Osterath ist in die Jahre gekommen und muss auch in Hinblick auf die Bepflanzung saniert werden.

Der Spielplatz **Comeniusstraße** in Osterath wird gerne von Schülern der Realschule Osterath besucht. Hier fehlt ein entsprechendes Angebot. Die Sanierung soll unter Beteiligung der Nutzer erfolgen, um möglichen Vandalismusschäden vorzubeugen.

Unter dem Gesichtspunkt „Alle Sinne anregen“ (**Leitlinie 4**) sollen folgende Spielplätze durch die Anreicherung von geeigneten Pflanzenstrukturen aufgewertet werden:

Nord-/Grünstraße in Büderich

Rottstraße in Lank-Latum

Anhang

Öffnung der Schulhöfe

Stand: April 2016

Stadtteil	Schule	Öffnungszeiten
Büderich	Adam-Riese-Schule	montags – freitags 14.00 Uhr – 19.00 Uhr samstags 09.00 Uhr – 19.00 Uhr während der Schulferien montags – samstags 09.00 Uhr – 19.00 Uhr längstens jedoch bis zum Einbruch der Dunkelheit
	Brüder Grimm-Schule	montags – freitags 14.00 Uhr – 19.00 Uhr samstags 09.00 Uhr – 19.00 Uhr während der Schulferien montags – samstags 09.00 Uhr – 19.00 Uhr längstens jedoch bis zum Einbruch der Dunkelheit
Osterath	Grundschulverbund Wienenweg	montags – freitags 14.00 Uhr – 20.00 Uhr samstags 09.00 Uhr – 20.00 Uhr während der Schulferien montags – samstags 09.00 Uhr – 20.00 Uhr längstens jedoch bis zum Einbruch der Dunkelheit
	Eichendorff-Schule	montags – freitags 14.00 Uhr – 19.00 Uhr samstags 09.00 Uhr – 19.00 Uhr während der Schulferien montags – samstags 09.00 Uhr – 19.00 Uhr längstens jedoch bis zum Einbruch der Dunkelheit
Lank-Latum	Theodor-Fliedner Schule	montags – freitags 14.00 Uhr – 19.00 Uhr samstags 09.00 Uhr – 19.00 Uhr während der Schulferien montags – samstags 09.00 Uhr – 19.00 Uhr längstens jedoch bis zum Einbruch der Dunkelheit
	Pastor-Jacobs-Schule	montags bis freitags 14.00 Uhr – 20.00 Uhr samstags 09.00 Uhr – 20.00 Uhr während der Schulferien montags – samstags 09.00 Uhr – 20.00 Uhr längstens jedoch bis zum Einbruch der Dunkelheit
Strümp	Martinus-Schule	montags – freitags 14.00 Uhr – 19.00 Uhr samstags 09.00 Uhr – 19.00 Uhr während der Schulferien montags – samstags 09.00 Uhr – 19.00 Uhr längstens jedoch bis zum Einbruch der Dunkelheit
	Meerbusch-Gymnasium	montags – freitags 14.00 Uhr – 20.00 Uhr samstags 09.00 Uhr – 20.00 Uhr während der Schulferien montags – samstags 09.00 Uhr – 20.00 Uhr längstens jedoch bis zum Einbruch der Dunkelheit

Verkehrsberuhigte Straßen mit Beschilderung Verkehrszeichen 325/326 StVO

Stand: April 2016

Büderich

Fichtenweg

Am Wald (von Haus-Nr. 58 bis An den Linden)

Ahornstraße (von An den Linden bis Haus-Nr. 45)

Im Park (von Am Breil bis Haus-Nr. 3)

Blumenstraße (von Moerser Straße bis Haus-Nr. 55)

Röttgenweg

Hermann-Unger-Allee

Schmitzberg

Dr.-Wilhelm-Hilser-Straße

Im Kamp

Am Krüershof

Dürerstraße (von Haus-Nr. 22 bis Haus-Nr. 44)

Cranachstraße

Norprathstraße

Winnendonk

Kirchpfad

Im Küppersfeld

Schaertzensweg

Niederdonker Strasse (vom Eisenbrand bis Ecke Lötterfelder Strasse)

Humboldtstrasse

Von-Stauffenberg-Straße

Geschwister-Scholl-Straße

Am Pfarrgarten

Gereonstraße

Weberstraße

Mozartstrasse (von Haus-Nr. 13 bis Haus-Nr. 50)

Osterath

August-Macke-Weg

Emil-Nolde-Weg

Oskar-Schlemmer-Weg

Franz-Marc-Weg

Hans-Arp-Weg

Käthe-Kollwitz-Weg

Montessori Straße

Krefelder Straße (von Haus-Nr. 1 bis Haus-Nr. 13)

Gladiolenweg

Azalenweg

Kornblumenweg

Am Gutort

Lank-Latum

Rottstraße (im Bereich des Spielplatzes)

Linner Straße

Latumer Straße

Am Roßkamp

Karl-Reimes-Straße

Peter-Weyers-Straße

Am Latumer See (vom Latumer See bis Weingartsweg)
Wielandstraße
Sackgasse Arendstraße
Elisabethstraße
Weingartsweg (vom Latumer See bis zur Strasse „Am Latumer See“)
Webergasse (Hauptstrasse bis Josef-Tovornik-Strasse)
Hauptstraße (von Haus-Nr. 6 bis Pappelallee)
Am Mühlenkolk
Eulengrund
Van-Dawen-Weg
Sebastianstraße (Haus-Nr. 9 a bis Haus-Nr. 23)
Am Alten Teich
Florianstraße

Strümp

Hermann-Hesse-Straße
Pfarrer-Wohl-Straße
Dechant-Faßbender-Straße
Amandusstraße
Vedastusstraße
Niersweg
Lippeweg
Netteweg
Schwalmweg
Erftstraße
Düsselweg
Isselweg

Nierst

Merowingerstraße
Salierstraße
Chlodwigstraße